

Gefördert / Finanziert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Ausbau der öffentlichen Betreuung für unter dreijährige Kinder

**Befunde der zweiten KiFöG-Bundesländerstudie 2013
sowie Veränderungen zwischen 2012 und 2013**

Sandra Hubert, Anne Berngruber, Christian Alt

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Sandra Hubert, Anne Berngruber, Christian Alt

Der Ausbau der öffentlichen Betreuung für unter dreijährige Kinder

**Befunde der zweiten KiFöG-Bundesländerstudie 2013 sowie Veränderungen
zwischen 2012 und 2013**

Im Dezember 2008 trat das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Es sieht vor, dass ab dem 1. August 2013 bundesweit jedes ein- und zweijährige Kind einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Tagespflege hat. Die Umsetzung der Ziele des KiFöG wird durch ein umfassendes Evaluationskonzept und die Vorlage jährlicher Berichte begleitet. Mit dem ersten Zwischenbericht im Juni 2010 und dem bislang letzten (vierten) Zwischenbericht 2013 wurde über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, über die Verbesserung der Versorgungsniveaus und den erreichten Ausbaustand Auskunft gegeben sowie eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf vorgelegt. Die Aussagen und Befunde im vorliegenden Band basieren auf zwei für alle Bundesländer repräsentativen Stichproben (DJI-KiFöG-Länderstudien 2012 und 2013), in der die Eltern von jeweils etwa 800 unter dreijährigen Kindern pro Bundesland nach der aktuellen Betreuungssituation ihrer Kinder sowie ihrem Betreuungsbedarf befragt wurden. Darüber hinaus werden die gewünschten Betreuungsformen und Betreuungsumfänge, die Differenzen zwischen Inanspruchnahme und dem geäußerten Bedarf sowie die Veränderungen, die sich zwischen 2012 und 2013 ereignet haben, thematisiert.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Fördermittel erhält das DJI im Rahmen von Projekten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49(0)89 6 23 06-0
Fax: +49 (0)89 6 23 06-162
E-Mail: alt@dji.de

ISBN 978-3-86379-116-2

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis		6
1	Einleitung	8
2	Der Betreuungsbedarf 2013 auf Länder- und Bundesebene – die Elternperspektive	10
2.1	Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder insgesamt	10
2.2	Der altersspezifische Betreuungsbedarf	14
2.3	Die Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf in Bezug auf drei Altersgruppen: U3, Einjährige und Zweijährige	17
2.4	Der gewünschte Betreuungsumfang auf der Länderebene für unter dreijährige Kinder	21
2.5	Passgenauigkeit: Ein Vergleich zwischen Inanspruchnahme und gewünschtem Umfang	23
3	Vergleich der Betreuungsbedarfe 2012 und 2013 auf der Länder- und Bundesebene – die Elternperspektive	25
3.1	Veränderungen bezogen auf den Betreuungsbedarf unter dreijähriger Kinder insgesamt	26
3.2	Veränderungen bezogen auf den Betreuungsbedarf ein- und zweijähriger Kinder	28
3.3	Veränderungen bezogen auf die gewünschte Betreuungsform	30
3.4	Veränderungen bezogen auf die gewünschten Betreuungsumfänge	35
4	Einstellung zur Kinderbetreuung Ein- und Zweijähriger sowie deren Veränderung	39
5	Soziodemografische Determinanten des Bedarfs	42
6	Zusammenfassung und Ausblick	45
7	Literatur	46

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Gewünschte (N=8.009) und genutzte Betreuungsform (N=5.865) bei unter dreijährigen Kindern (in %)	12
Tabelle 2:	Gebuchter Betreuungsumfang getrennt nach Ost (N=2.461) und West (N=2.962)	23
Tabelle 3:	Soziodemografische Determinanten des Bedarfs: Erwerbsumfang, Partnerschaftsstatus und Schulabschluss der Mutter (in %)	42
Tabelle 4:	Soziodemografische Determinanten des Bedarfs: Migrationshintergrund, Anzahl der Kinder im Haushalt, Wohnortgröße	44
Abbildung 1:	Betreuungsbedarf bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=13.471)	11
Abbildung 2:	Gewünschte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=8.009)	13
Abbildung 3:	Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=4.971)	15
Abbildung 4:	Betreuungsbedarf bei zweijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=4.465)	16
Abbildung 5:	Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei unter Dreijährigen	18
Abbildung 6:	Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Einjährigen	19
Abbildung 7:	Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Zweijährigen	20
Abbildung 8:	Gewünschter Betreuungsumfang in den Bundesländern 2013 (N=7.205)	22
Abbildung 9:	Passgenauigkeit zwischen dem gebuchten und dem gewünschten Betreuungsumfang in Ost und West	24
Abbildung 10:	Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für unter dreijährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=12.408 und N=13.471)	27
Abbildung 11:	Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für einjährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=4.623 und N=4.971)	28
Abbildung 12:	Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für zweijährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=5.060 und N=3.304)	29
Abbildung 13:	Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=5.794 und N=6.359): Kindertageseinrichtung	31
Abbildung 14:	Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=845 und N=982): Kindertagespflege	32

Abbildung 15:Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=504 und N=792): entweder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege	33
Abbildung 16:Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=392 und N=315): sowohl Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege	34
Abbildung 17:Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Halbtagsplatz (höchstens 25 Stunden wöchentlich)	36
Abbildung 18:Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 bis 35 Stunden wöchentlich)	37
Abbildung 19:Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden wöchentlich)	38
Abbildung 20:Veränderung bei der Einstellung zur optimalen Betreuung einjähriger Kinder in Deutschland: ausschließlich in der Familie und nicht in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter (N=13.762)	40
Abbildung 21:Veränderung bei der Einstellung zur optimalen Betreuung zweijähriger Kinder in Deutschland: ausschließlich in der Familie und nicht in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter (N=13.791)	41

1 Einleitung

Der folgende Bericht enthält Ergebnisse und Daten der KiföG-Bundesländer-Befragung 2013 von Eltern unter dreijähriger Kinder. Diese Befragung ist eine pro Bundesland repräsentative Erhebung von jeweils 800 Kindern. Die Befragung fand überwiegend telefonisch statt (CATI). Der Anteil aller durch CATI erfassten Personen liegt bei 63,2%. Einige Eltern füllten den Online-Fragebogen aus (CAWI; 4,7%). Den übrigen Befragten (32,1%) wurde ein Fragebogen zugesandt, den sie ausfüllten und an das befragende Institut zurückschickten (PAPI).

Die Befragung erfasst die Betreuungssituation und die Betreuungsbedarfe der Eltern in den einzelnen Bundesländern. Weiterhin wurde die Haushaltssituation erhoben, und es wurden soziodemografische Fragen zur Auskunftsperson (AP) und zum Partner gestellt. Die befragte AP ist in mehr als 93% aller Fälle die Mutter des Kindes. 504 Fälle wurden aus dem Datensatz herausgenommen, da das Alter der betreffenden Kinder nicht unter 36 Monaten liegt oder die Altersangabe fehlt. Der Umfang der Beobachtungen liegt damit aufsummiert bei N=13.471 für Kinder unter 36 Monaten (Stand: September 2013). Die Befragung wurde zwischen November 2012 und März 2013 durchgeführt. Damit fand die Befragung noch vor der Einführung des Rechtsanspruches im August 2013 statt. Der Rechtsanspruch bedeutet, dass Eltern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes einen Anspruch auf eine halbtägige öffentliche Betreuung haben.

Ziel der Erhebung war es, differenzierte Informationen auf der Bundeslandebene zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie zu den Betreuungsbedarfen zu erhalten. Diese Zielsetzung erforderte die Ziehung repräsentativer Stichproben pro Bundesland. Dies geschah unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern unter drei Jahren in dem jeweiligen Bundesland. Die aggregierten Angaben auf der Bundesebene waren daher zu gewichten, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ werden zu lassen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Designaspekt folgt aus der Ziehung von Befragten über die Einwohnermeldeämter. Der Zugang über die Einwohnermeldeämter garantiert zwar eine zielgenaue und repräsentative Auswahl von Adressen, erlaubt aber nicht gleichzeitig, Adressen von Kindern unter dem Alter von ca. 4 Monaten zu erhalten. Wegen unterschiedlicher Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann aber auch keine fixe untere Altersgrenze für die Befragung vorgegeben werden. Daher muss die Altersverteilung ebenfalls an die tatsächliche Altersverteilung angepasst werden.

Auch nach der Gewichtung nach Bundesland und Alter sind die Anteile der institutionell betreuten Kinder in der KiföG-Stichprobe höher als der in der

Bundesstatistik ausgewiesene Anteil.¹ Daher wurden auch für diesen Anteil Kalibrierungsgewichte verwendet. Diese wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Alter von unter einem Jahr (0-<12 Monate), von einem bis unter zwei Jahren (12-<24 Monate) und von zwei bis unter drei Jahren (24-<36 Monate) sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2012), die Angaben zu den Anteilen der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter und Bundesland stammen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 01.03.2013).

Mit dieser Vorgehensweise erhält man zum einen ein genaues Abbild der aktuellen Betreuungssituation, welches die Stichtagsdaten der amtlichen Statistik bis auf Rundungsfehler spiegelt. Die zu dieser Beschreibung der wahren Situation verwendeten Gewichtungsfaktoren werden in gleicher Weise auf die abgefragten Wünsche der Eltern angewendet. Wenn die Anpassung der empirischen Werte bei der aktuellen Betreuungssituation durch unser Verfahren zu gültigen Werten in diesem Bereich führt, dann kann auch bei den Wünschen davon ausgegangen werden, dass die so gewichteten empirischen Werte zu einer adäquaten Beschreibung der elterlichen Nachfrage führen. Würde man an dieser Stelle den von den Eltern geäußerten Wunsch ungewichtet darstellen (das heißt, die Daten werden lediglich im Hinblick auf die Bundeslandverteilung korrigiert), läge dieser deutlich über den im Text berichteten Werten, und zwar bei ca. 49%. Die von uns mehrfach korrigierten bzw. gewichteten elterlichen Wünsche werden im Weiteren als elterlicher Bedarf bezeichnet. Bedarf und Nachfrage sind damit synonym. Dabei ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um den subjektiv geäußerten, aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern handelt.

Neben den Ergebnissen und Daten der KiföG-Bundesländer-Befragung 2013 (Abschnitt 2) enthält der Bericht auch Informationen über Veränderungen bzgl. des Betreuungsbedarfs, der präferierten Betreuungsformen und Betreuungsumfänge sowie der normativen Einstellungen zur Kinderbetreuung, die sich im Verlaufe eines Jahres, zwischen 2012 (1. Welle) und 2013 (2. Welle) ergeben haben (Abschnitt 3 und 4). Diese Veränderungen werden im Wesentlichen für unter dreijährige Kinder sowie altersspezifisch für ein- und zweijährige Kinder ausgewertet und ganz überwiegend grafisch dargestellt. Abschnitt 5 enthält einige aussagekräftige Determinanten des Bedarfs in tabellarischer Form. Abschnitt 6 schließt den Bericht mit einer Zusammenfassung sowie einem Ausblick.

1 Im Folgenden werden die Ausdrücke „institutionell betreut“ und „öffentlich betreut“ synonym verwendet.

2 Der Betreuungsbedarf 2013 auf Länder- und Bundesebene – die Elternperspektive

In diesem Abschnitt geht es zunächst um die Betreuungsbedarfe von Eltern unter dreijähriger Kinder (2.1), gefolgt von einer altersspezifischen Auswertung desselben (2.2). Im Anschluss werden die Differenzen zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf adressiert (2.3). Neben dem reinen Bedarf interessiert der von den Eltern gewünschte Betreuungsumfang für unter dreijährige Kinder (2.4). Da sich gezeigt hat, dass sich die gewünschten Betreuungsumfänge nur wenig unterscheiden, sofern Eltern einen Bedarf formuliert haben, wird hier auf eine altersspezifische Auswertung verzichtet. Der Abschnitt schließt mit einem Vergleich zwischen dem gebuchten und dem gewünschten Umfang, das heißt der Passgenauigkeit des Angebots (2.5).

2.1 Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder insgesamt

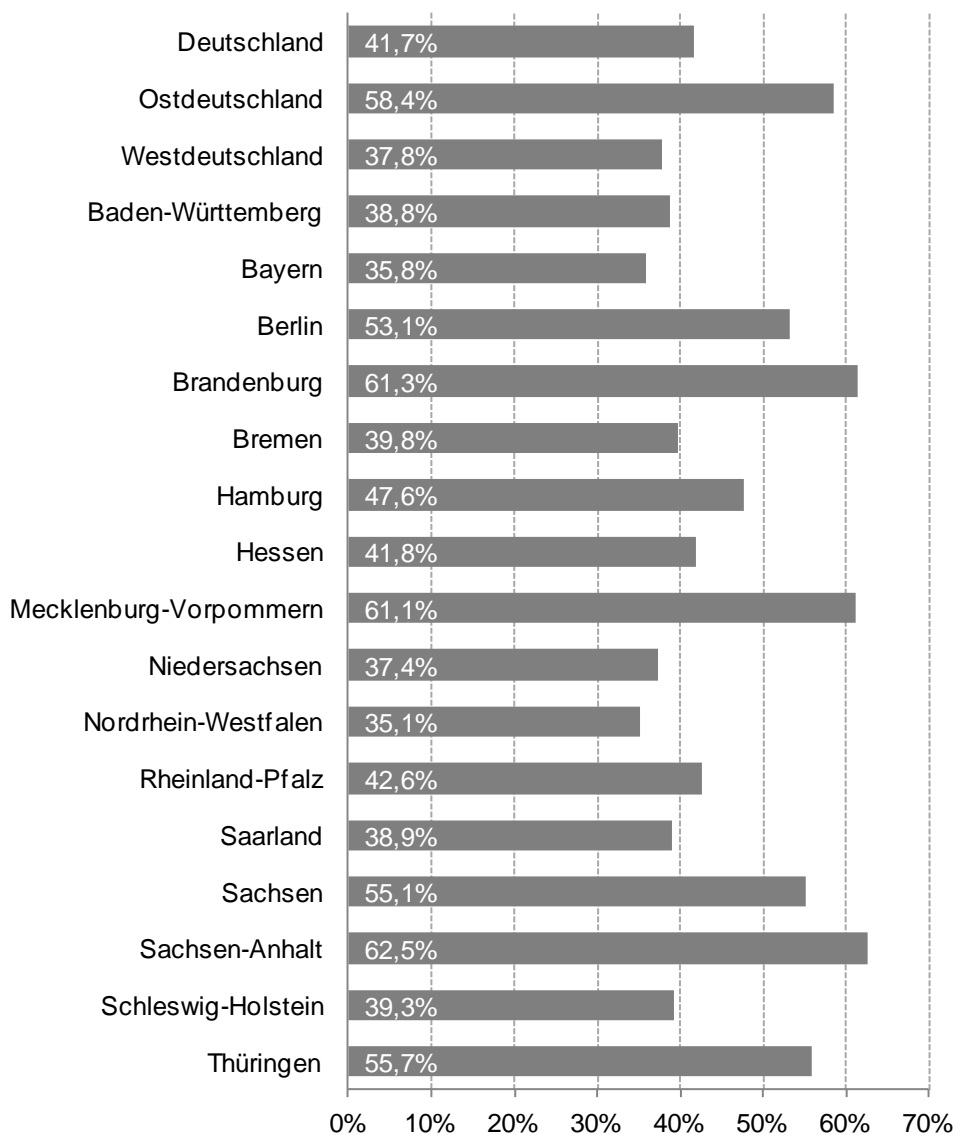
Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt zum Befragungszeitpunkt bundesweit bei 41,7%. Dabei zeigt sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied: Während der Bedarf im Westen 37,8% beträgt, ist er im Osten mit 58,4% erkennbar höher. In Berlin, das weder Ost- noch Westdeutschland zugerechnet wird, liegt der Bedarf bei 53,1%. Bezogen auf die Bundesländer ist der Bedarf in Sachsen-Anhalt (62,5%), Brandenburg (61,3%) und Mecklenburg-Vorpommern (61,1%) am höchsten (siehe Abbildung 1).

In Sachsen-Anhalt gibt es bereits seit vielen Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung, der von Geburt an gilt. Der höhere Bedarf in diesem Bundesland ist ein Indiz dafür, dass sich die Erhöhung des Angebots nachfragesteigernd auswirkt. Das heißt, es muss mit einem weiteren Wachstum des Bedarfs an öffentlicher Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder nach der Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs, der seit dem 1.8.13 gilt, gerechnet werden. In Nordrhein-Westfalen ist der Bedarf der Eltern mit 35,1% am geringsten ausgeprägt. Es folgen mit relativ geringem Abstand Bayern und Niedersachsen. In diesen Bundesländern liegt der Bedarf unter dem westdeutschen Durchschnitt. Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern in Hamburg (47,6%) und in Rheinland-Pfalz (42,6%) einen Betreuungsplatz. Der dritthöchste Bedarf im Hinblick auf Westdeutschland besteht in Hessen (41,8%).

Da es sich um eine Wohnortbefragung handelt, ist zu berücksichtigen, dass viele Erwerbstätige, die außerhalb der Städte wohnen, einen Betreuungsplatz nahe ihrem Arbeitsplatz – in den städtischen Zentren – haben möchten. Als Gründe können angeführt werden, dass sowohl das Angebot als auch Öff-

nungszeiten dort bedarfsgerechter ausfallen und zudem die Betreuung nahe dem Arbeitsplatz den Betreuungsumfang verkürzt.² Weiterhin zeigt sich, dass die Höhe des Bedarfs in Westdeutschland von der Wohnortgröße abhängt: Während hier der Bedarf mit sinkender Ortsgröße abnimmt, ist dies in Ostdeutschland nicht der Fall. Der Bedarf ist fast unabhängig davon überall gleich hoch ausgeprägt (siehe auch Tabelle 4).

Abbildung 1: Betreuungsbedarf bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=13.471)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

2 Da sich Großstädte dadurch auszeichnen, dass die Mehrheit der Unternehmen dort angesiedelt ist, kann man davon ausgehen, dass der Bedarf in den Städten eher unterschätzt wird. Das führt dazu, dass die Platzquote in der Stadt die Betreuungsquote übersteigt, da hier auch Kinder aus den Vorstädten und vom Land versorgt werden müssen.

Im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform würden sich die meisten Eltern in Deutschland für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entscheiden (siehe Abbildung 2). Nur ein vergleichsweise geringer Teil der Eltern – zwischen 2,9% in Sachsen-Anhalt und jeweils 17,4% in Schleswig-Holstein – präferiert die Betreuung in Tagespflege. Das korrespondiert durchaus mit der tatsächlichen Situation. Hierbei ist ein leichter Ost-West-Unterschied erkennbar. 13,7% der westdeutschen Eltern sprechen sich für eine Betreuung durch eine Tagesmutter aus, wohingegen dies nur auf 9,6% der ostdeutschen Eltern zutrifft. Daneben gibt es auch einen kleinen Anteil von Eltern, die den Betreuungsformen indifferent gegenüberstehen. Sie können sich beides vorstellen. Die Anteile bewegen sich zwischen 4,6% in Hessen und 17,5% in Mecklenburg-Vorpommern. Der besonders hohe Ausreißer-Wert für Mecklenburg-Vorpommern lässt sich vermutlich auf die dortige Struktur der Tagespflege zurückführen. Vermehrt existieren dort Großtagespflegestellen, die einer Kindertageseinrichtung durchaus ähnlich sind, während das Angebot an Kindertageseinrichtungen gesenkt wird. Ein weiterer (kleiner) Teil der Eltern wünscht sich explizit beide Betreuungsformen. Die Werte liegen aber in jedem Bundesland unter 6%.

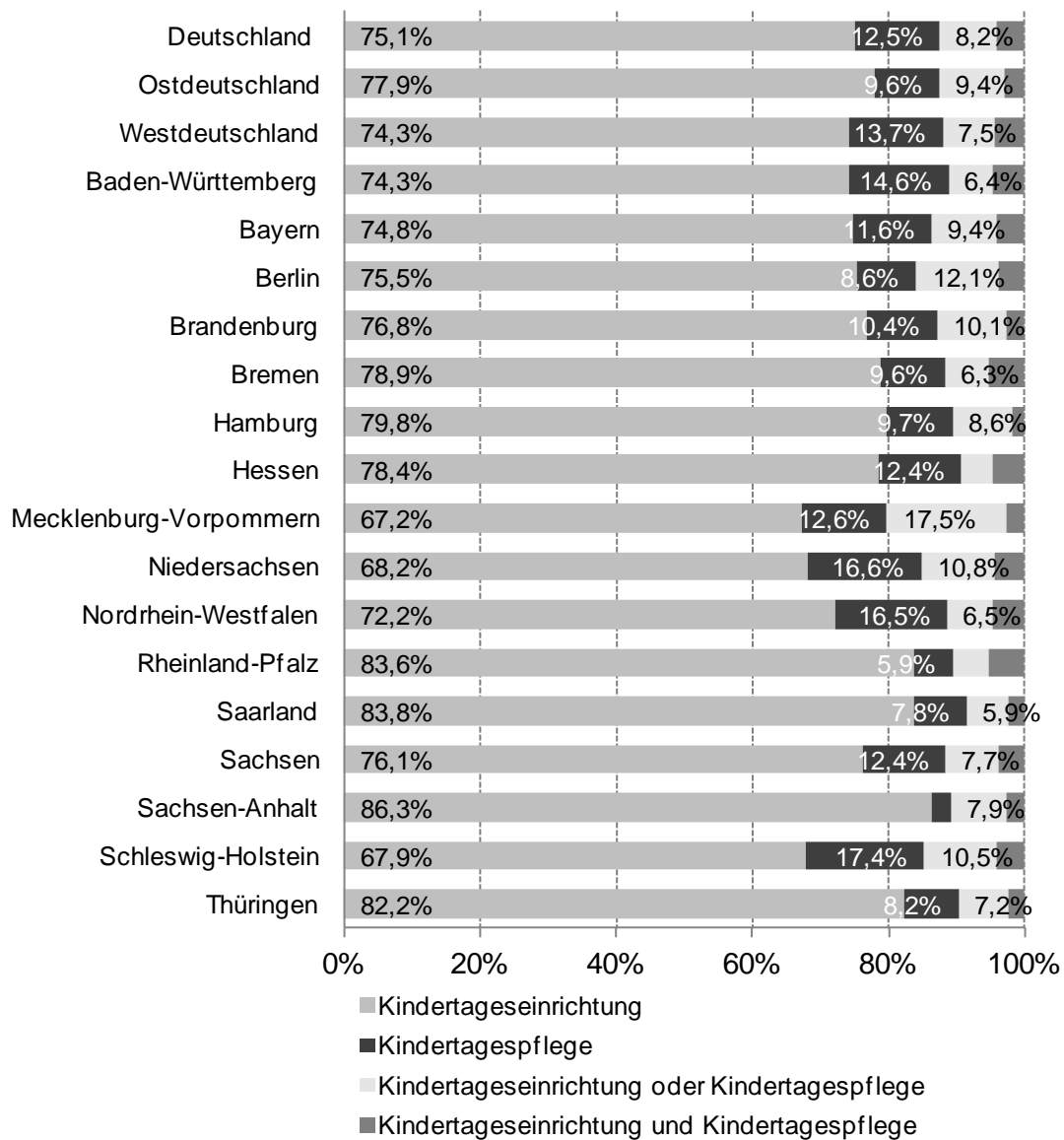
Bei einem Vergleich von gewünschter und genutzter Betreuungsform (siehe auch Tabelle 1) zeigt sich, dass weniger Eltern die Betreuung durch eine Tagespflegeperson explizit wünschen (12,5%), als sie gegenwärtig genutzt wird (18,2%). Dies gilt allerdings nicht mehr, wenn man den ausschließlichen Wunsch nach Tagespflege und die „indifferente“ Entweder-Oder-Kategorie (8,2%) addiert. Im Vergleich zu 2012 ist der Wunsch nach Betreuung in Tagespflege angestiegen. Dies zeigen auch die Abbildungen 16 und 18, die die Werte beider Jahre einander vergleichend gegenüberstellen.

Tabelle 1: Gewünschte (N=8.009) und genutzte Betreuungsform (N=5.865) bei unter dreijährigen Kindern (in %)

	Genutzte Betreuungsform	Gewünschter Betreuungsbedarf
Kindertageseinrichtungen	81,8%	75,1%
Kindertagespflege	18,2%	12,5%
Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege		8,2%
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		4,2%

Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 2: Gewünschte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=8.009)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

2.2 Der altersspezifische Betreuungsbedarf

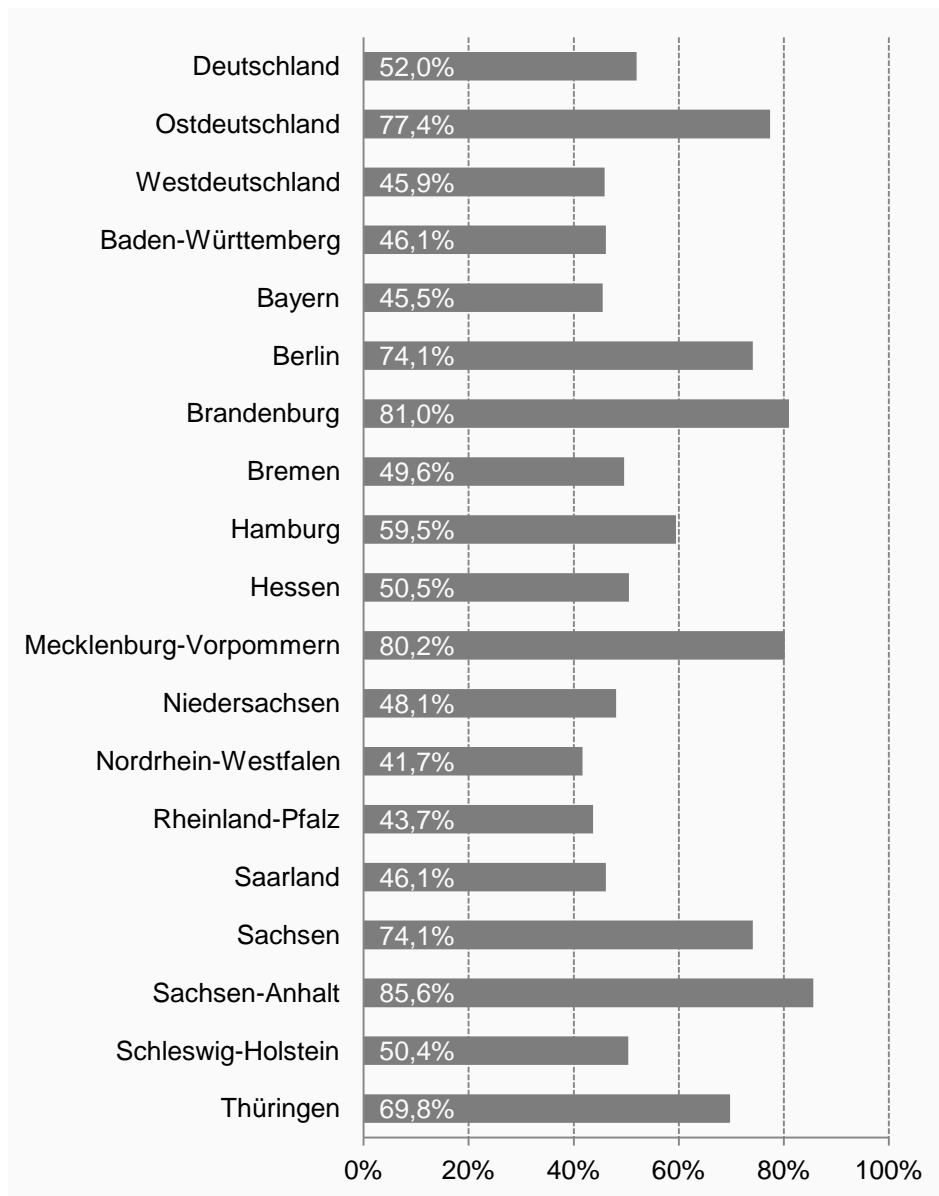
Der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in öffentlicher Kindertagesbetreuung gilt seit dem 1.8.2013 für alle Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Die Betreuungsbedarfe für unter einjährige Kinder gehen in die Berechnung des Gesamtbedarfs für unter Dreijährige mit ihrer tatsächlichen Betreuungsquote ein und werden hier daher nicht ausgewiesen.

Für Kinder im zweiten Lebensjahr liegt der Betreuungsbedarf bei 52,0% bundesweit, unabhängig davon, ob der Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege sein soll (siehe Abbildung 3). 45,9% sind es im Westen und 77,4% im Osten. Berlin hat mit 74,1% ein annähernd so hohes Bedarfsniveau wie Ostdeutschland.

In Thüringen ist der Bedarf mit 69,8% niedriger ausgeprägt als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern (zwischen 74,1% und 85,6%). Es ist anzunehmen, dass sich hier die bedarfsdämpfende Wirkung des Betreuungsgeldes niederschlägt. Eine Inanspruchnahme ist möglich, wenn Eltern ihr Kind zwischen dem ersten und dem zweiten Geburtstag zu Hause erziehen und betreuen und auf öffentliche Betreuung verzichten. Bezogen auf Westdeutschland liegt der Bedarf im Agglomerationsraum Hamburg (59,5%) weit vor dem der Flächenländer. Am seltensten benötigen in Nordrhein-Westfalen lebende Eltern Betreuung für ihre einjährigen Kinder (41,7%). Bundesweit liegen Eltern in Sachsen-Anhalt mit 85,6% vorne. Damit sinkt der Anteil von Kindern, die in diesem Bundesland ausschließlich zu Hause betreut werden sollen, auf eine kleine Minderheit.

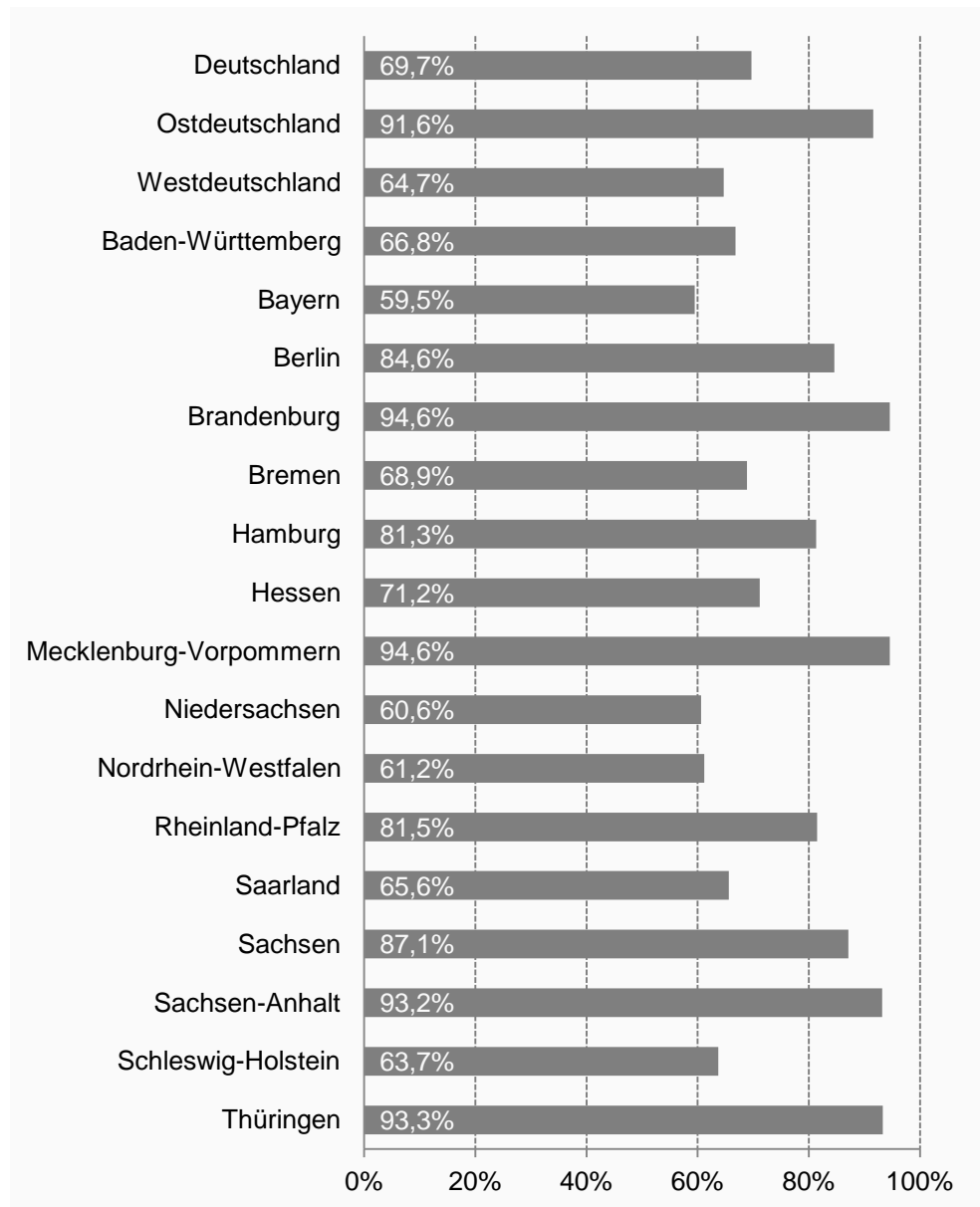
Mit einem weiteren Lebensjahr nimmt der Bedarf zu und liegt jetzt bei 69,7% (siehe Abbildung 4). Nun benötigen knapp 65% der westdeutschen und knapp 92% der ostdeutschen Eltern einen Betreuungsplatz für ihr zweijähriges Kind. In Ostdeutschland hat Thüringen zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen und liegt nun direkt hinter Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (beide 94,6%) an dritter Stelle (93,3%). Dies zeigt, dass sobald die Wirkung des Betreuungsgeldes wegfällt, sich der Bedarf nicht mehr von jenem in den übrigen ostdeutschen Bundesländern unterscheidet. Das heißt, die Gewährung des Betreuungsgeldes wird bundesweit vermutlich die Nachfrage nach öffentlicher Kindertagesbetreuung dämpfen. In Westdeutschland findet man den höchsten Betreuungsbedarf von Eltern in Hamburg (81,3%) und Rheinland-Pfalz (81,5%). In Rheinland-Pfalz hat sich der Betreuungsbedarf im Vergleich zu den Einjährigen fast verdoppelt. Bayerische Eltern hingegen wollen ihr zweijähriges Kind am seltensten öffentlich betreuen lassen (59,5%).

Abbildung 3: Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=4.971)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 4: Betreuungsbedarf bei zweijährigen Kindern in den Bundesländern 2013 (N=4.465)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

2.3 Die Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf in Bezug auf drei Altersgruppen: U3, Einjährige und Zweijährige

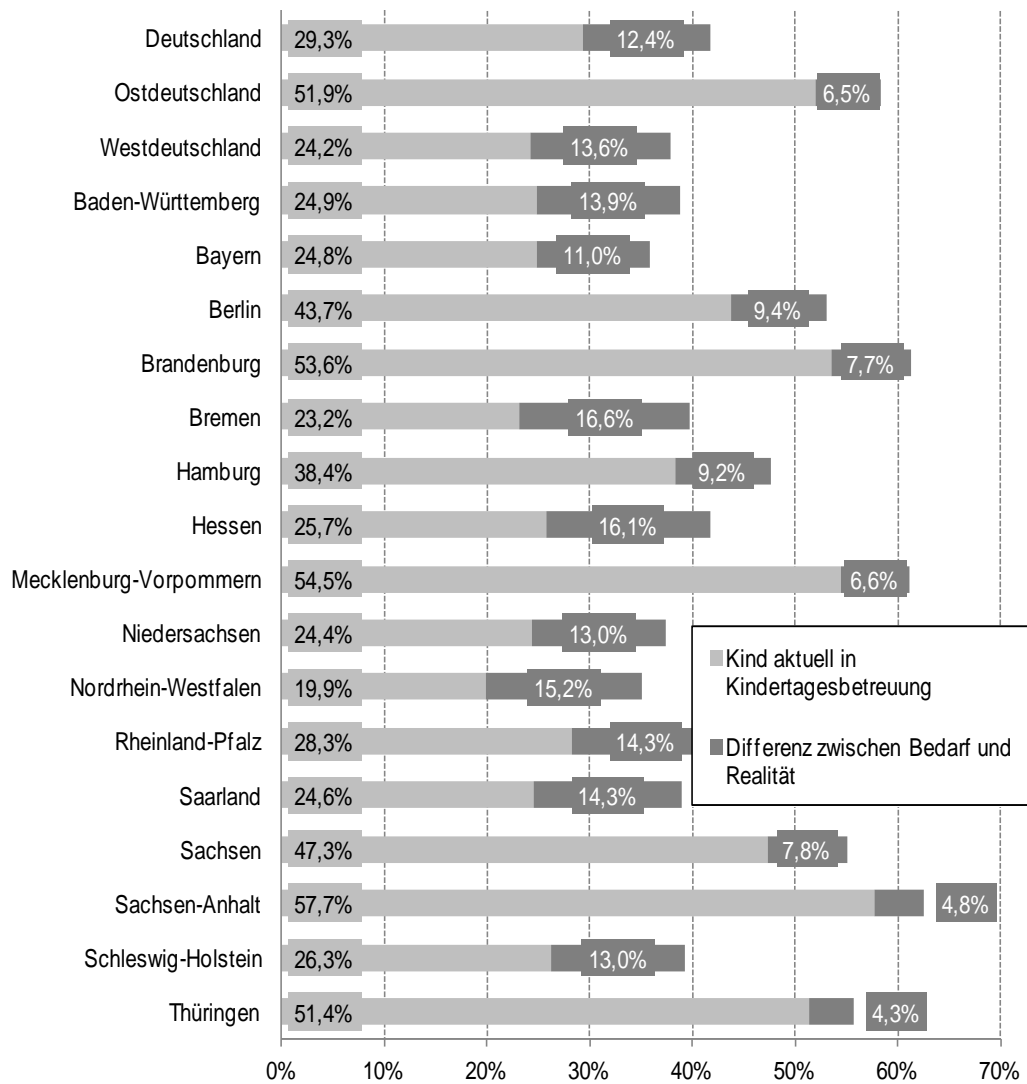
Anhand der Abbildungen 5 (U3 insgesamt), 6 (Einjährige) und 7 (Zweijährige), die den Bedarf in Angebot (hellgrau) und unbefriedigte Nachfrage (dunkelgrau) einteilen, ist zu erkennen, dass der Betreuungsbedarf von Eltern auch Anfang 2013 – wie bereits im Jahr zuvor – in fast jedem Bundesland deutlich die Betreuungsquote vom März 2013 übersteigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Bedarf als auch das Betreuungsangebot bzw. die Inanspruchnahme der öffentlichen Kindertagesbetreuung zwischenzeitlich angestiegen sind.³ Insgesamt liegt die Differenz bei unter dreijährigen Kindern in Deutschland bei 12,4%. Dabei ist sie im Westen knapp doppelt so hoch wie im Osten (13,6% vs. 6,5%). Im Allgemeinen ist die Differenz bei Zweijährigen erkennbar niedriger als bei Einjährigen. Währenddessen stellt sich die Situation in Bremen und im Saarland anders dar: Der unerfüllte Bedarf steigt mit dem Alter sogar leicht an. Darüber hinaus variiert das Ausmaß der Verkleinerung sehr stark über die Bundesländer.

Im Hinblick auf alle unter dreijährigen Kinder zeigen sich markante Länderunterschiede. Die Bedarfe der Eltern werden am besten in Thüringen befriedigt. Hier liegt die Differenz zwischen dem Elternbedarf und der Betreuungsquote nur bei 4,3%. Am stärksten konfliktieren Wunsch und Wirklichkeit in Bremen mit 16,6%. Bezogen auf Westdeutschland ist die Differenz in Hamburg am niedrigsten, wo einerseits der höchste Bedarf besteht, andererseits aber auch der Ausbaustand am höchsten ausfällt. In Berlin liegt der zusätzlich geäußerte Bedarf bei 9,4%.

Diese Werte sagen nichts darüber aus, ob Eltern, die über einen Betreuungsplatz für ihr Kind verfügen, mit dem zur Verfügung gestellten bzw. gebuchten Betreuungsumfang zufrieden sind, ob sie nicht einen höheren oder geringeren Betreuungsumfang präferieren würden. Das wird in Abschnitt 2.4 geklärt. Von daher können die Abbildungen 5-7 nur als eine grobe Annäherung an die tatsächlichen Bedarfe betrachtet werden.

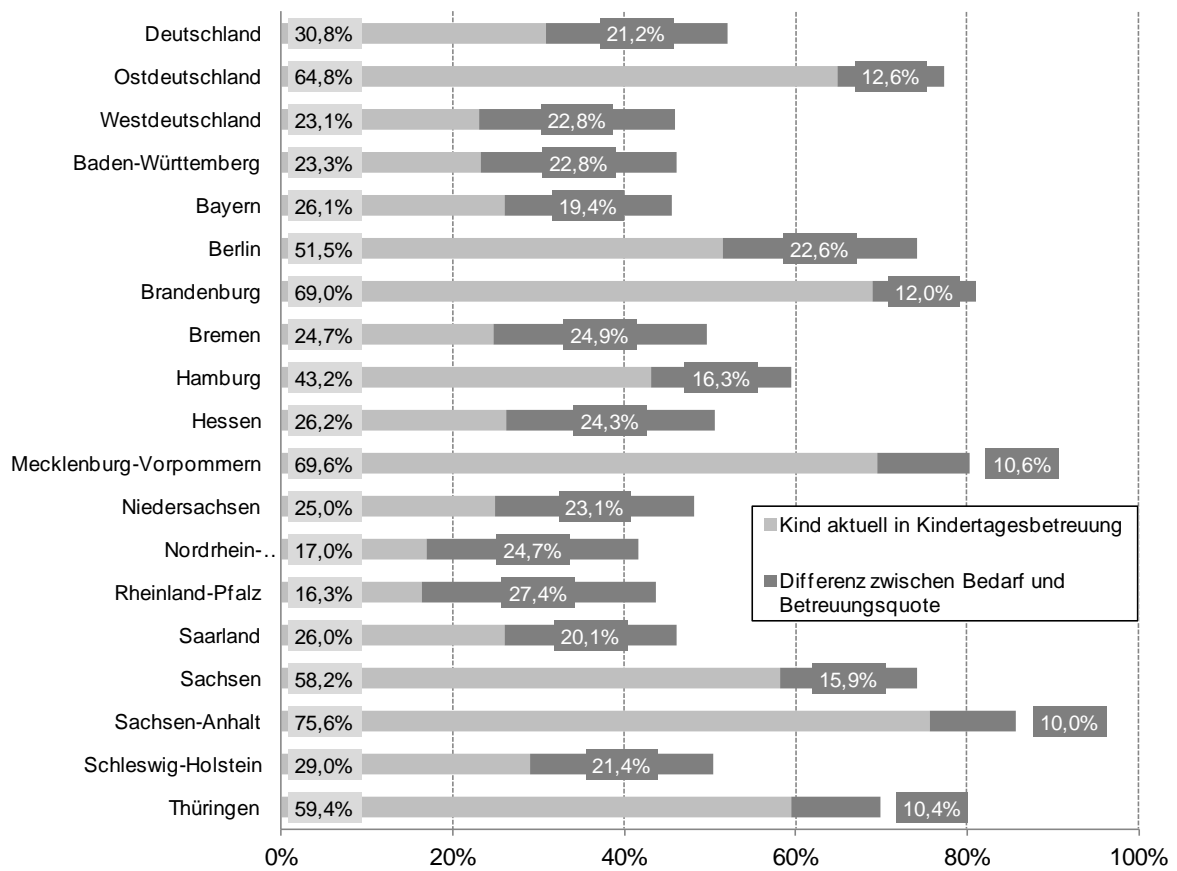
3 An dieser Stelle wird auf einen Vergleich zwischen 2012 und 2013 verzichtet. Im Jahr 2013 war die Differenz zwar geringer, doch lässt sich dies auf unterschiedliche Berechnungsweisen zurückführen. Im Jahr 2012 wurden Eltern, deren Kind sich bereits in Betreuung befand, die aber keinen Bedarf zum Ausdruck gebracht hatten, noch der Kategorie „kein Betreuungsbedarf“ zugeordnet. Das Gleiche gilt für Eltern, die zwar einen Bedarf geäußert hatten, aber keine Zeiten nannten, so dass sich der Betreuungsumfang auf 0 summierte (insgesamt 4,9% aller Eltern). Werden diese Abweichungen berücksichtigt, hat sich die Differenz zwischen 2012 und 2013 sehr wohl verkleinert.

Abbildung 5: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei unter Dreijährigen



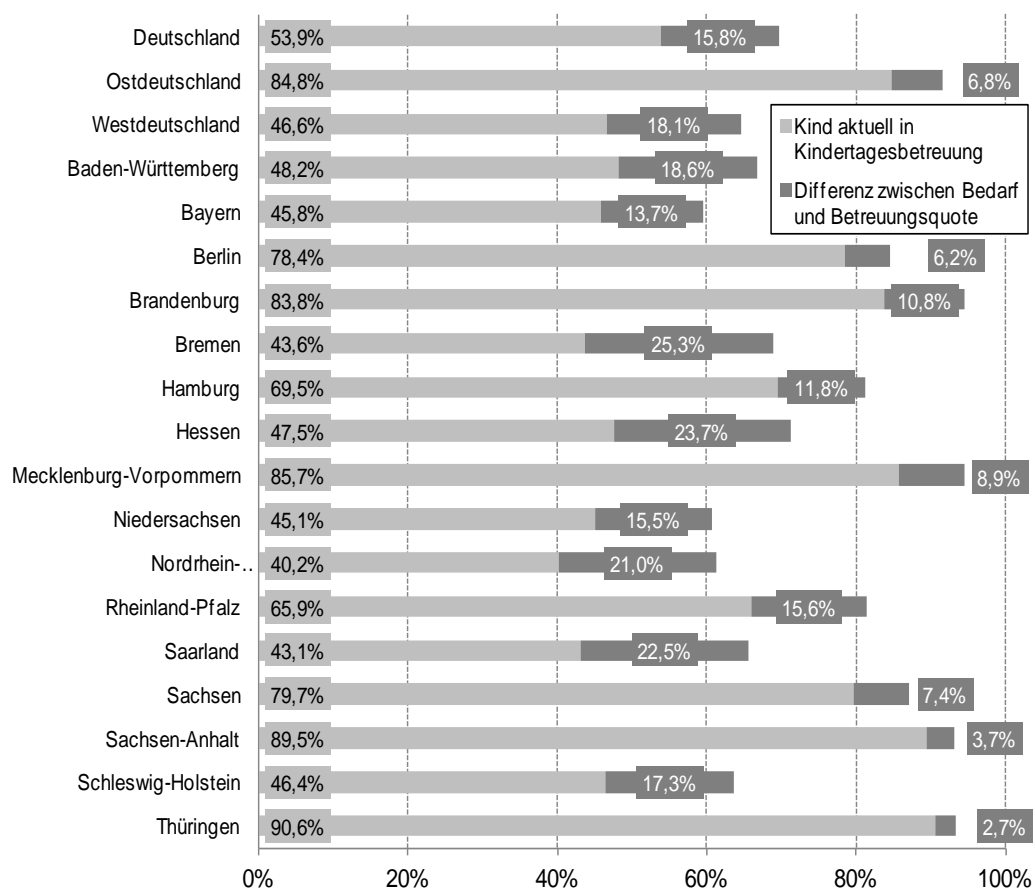
Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 6: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Einjährigen



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 7: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Zweijährigen



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

2.4 Der gewünschte Betreuungsumfang auf der Länderebene für unter dreijährige Kinder

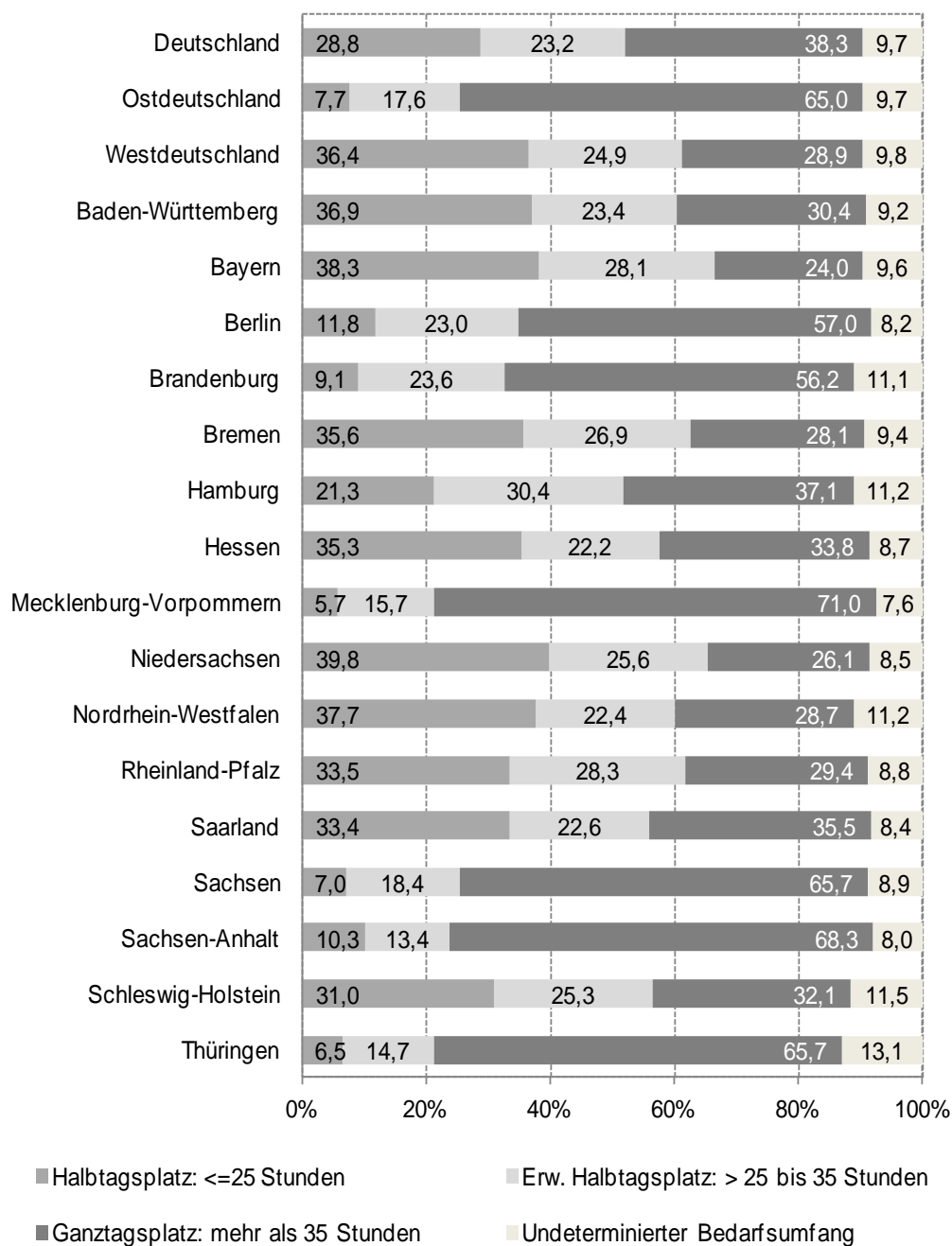
Neben dem dichotom dargestellten Bedarf (ja/nein) an einem Betreuungsplatz an sich, rückt jetzt der gewünschte Betreuungsumfang in den Mittelpunkt des Interesses. Dieser Betreuungsumfang wird im Folgenden (siehe Abbildung 8) ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die einen Betreuungsbedarf artikuliert haben und zwar eingeteilt in vier Kategorien. Von einem Halbtagsplatz ist die Rede, wenn der Betreuungsumfang höchstens 25 Stunden wöchentlich beträgt. Erweiterte Halbtagsplätze umfassen zwischen >25 und 35 Stunden und bei Ganztagsplätzen liegt der Betreuungsumfang bei über 35 Stunden. Ein „undeterminierter Bedarfsumfang“ kennzeichnet einen artikulierten, aber nicht weiter durch die Nennung von Betreuungsanfangs- und Endzeiten spezifizierten Bedarf.

Errechnet wurde der gewünschte Betreuungsbedarf, indem für alle Wochentage Anfangs- und Endzeiten der gewünschten Betreuung erfasst wurden. Die sich daraus ergebenden Stundenzahlen pro Tag wurden aufaddiert. Das Resultat war dementsprechende eine Stundenzahl, die einer der drei Kategorien zugeordnet werden konnte.⁴ Dabei kann sich die Stundenzahl durchaus ungleich über die Wochentage verteilen. 88% der ostdeutschen Eltern benötigen Betreuung an fünf Tagen, während es in Westdeutschland 69% sind. 7,5% der ostdeutschen Eltern mit Bedarf brauchen an sechs oder sieben Tagen pro Woche Betreuung für ihr Kind. Auch dieser Wert liegt im Westen niedriger. Dafür wünschen sich westdeutsche Eltern häufiger an weniger als fünf Tagen pro Woche eine öffentliche Betreuung, was mit dem vom ostdeutschen Muster abweichenden Erwerbsverhalten von westdeutschen Frauen korrespondiert.

Bundesweit benötigen 38,3% der Eltern (mit Bedarf) einen Ganztagsplatz, 23,2% wünschen einen erweiterten Halbtagsplatz und knapp 29% der Eltern möchten ihr Kind halbtags betreuen lassen. Dabei lassen sich die bekannten Unterschiede zwischen Ost und West beobachten: Ostdeutsche Eltern haben nicht nur erkennbar häufiger einen Betreuungsbedarf, sondern möchten ihre Kinder auch deutlich umfassender betreuen lassen.

4 Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass ein durchaus relevanter Teil der Eltern (4,2% aller Eltern bzw. 9,5% der Eltern mit Bedarf; N=860) zwar Betreuungsbedarf geäußert hat, aber keine Anfangs- und Endzeiten nannte. Diese Eltern sind an dieser Stelle nicht in die Berechnungen eingegangen.

Abbildung 8: Gewünschter Betreuungsumfang in den Bundesländern 2013 (N=7.205)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Während 65% der Eltern in Ostdeutschland eine Ganztagsbetreuung präferieren, trifft das nur auf 29% der westdeutschen Eltern zu (Berlin: 57%). 36,4% der Westdeutschen hingegen möchten ihr Kind unter drei Jahren höchstens 25 Stunden betreuen lassen. Das trifft auf weniger als 8% der ostdeutschen Familien zu (Berlin: 11,8%). Halbtagsbetreuung ist in Ostdeutschland somit eher eine Ausnahme, während in Westdeutschland immer noch mehr Eltern an kürzerer denn an längerer Betreuung interessiert sind. Am seltensten wollen Eltern in Bayern ihr Kind ganztägig in öffentliche Betreuung geben (24%), am häufigsten sind Eltern in Mecklenburg-Vorpommern (71%) und Sachsen-Anhalt (68,3%) daran interessiert. In Westdeutschland wird ganztägige Betreuung am häufigsten von Hamburger Eltern gewünscht (37%). Die Anzahl der im Durchschnitt gewünschten Stunden liegt im Westen bei 30,2 Stunden und im Osten bei 41,9 Stunden (Berlin: 39,5 Stunden).

2.5 Passgenauigkeit: Ein Vergleich zwischen Inanspruchnahme und gewünschtem Umfang

An dieser Stelle geht es um die Passgenauigkeit des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs im Hinblick auf den benötigten Umfang. Die Betreuungsumfänge werden wie folgt kategorisiert: weniger als 25 Stunden pro Woche, zwischen 25 und 35 Stunden und mehr als 35 Stunden pro Woche. Das Angebot ist passgenau, wenn der gebuchte dem gewünschten Betreuungsumfang (hier ohne „undeterminierter Bedarfsumfang“) entspricht. Es ist an dieser Stelle zu beachten, dass die Betreuungsumfänge leicht anders kategorisiert werden als zuvor in Abschnitt 2.4. Das liegt an der Erhebung des tatsächlich gebuchten Betreuungsumfangs. Ein Umfang von genau 25 Stunden, ein sehr beliebter und häufig gewählter Umfang, gehört hier bereits zur Kategorie „erweiterter Halbtagsplatz“. Alle folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Eltern, deren Kinder sich zum Befragungszeitpunkt bereits in Kindertagesbetreuung befanden. Tabelle 2 gibt einen Überblick über den von den Eltern gebuchten Betreuungsumfang. Auch hier besteht eine ausgeprägte Differenz zwischen Eltern in den ostdeutschen und Eltern in den westdeutschen Bundesländern.

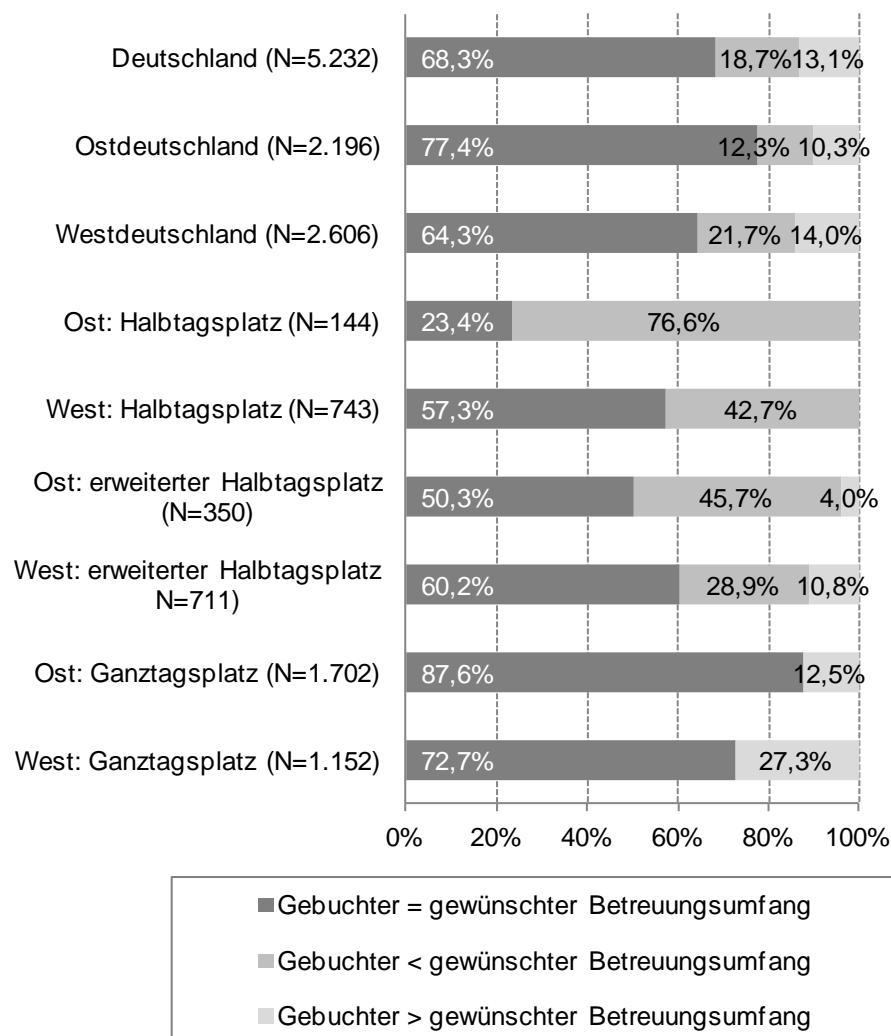
Tabelle 2: Gebuchter Betreuungsumfang getrennt nach Ost (N=2.461) und West (N=2.962)

	Deutschland	Ostdeutschland	Westdeutschland
Halbtagsplatz: < 25 Stunden	23,4%	6,6%	32,1%
Erweiterter Halbtagsplatz: 25-35 Stunden	24,8%	16,2%	28,3%
Ganztagsplatz: > 35 Stunden	51,9%	77,2%	39,7%
Beobachtungsumfang (N)	5.897	2.461	2.962

Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten, Ost und West jeweils ohne Berlin.

Deutschlandweit liegt die Übereinstimmung bei 68,3% (siehe Abbildung 9). Differenziert man die Werte regional, zeigt sich, dass die Passgenauigkeit mit 77,4% im Osten deutlich höher als jene im Westen (64,3%) ist. Im Westen unter- und überschreitet der gebuchte den gewünschten Betreuungsumfang deutlich häufiger. Bei einer viel höheren Betreuungsquote in Ostdeutschland passt das Betreuungsangebot erkennbar besser zu den Wünschen der Eltern als in Westdeutschland.

Abbildung 9: Passgenauigkeit zwischen dem gebuchten und dem gewünschten Betreuungsumfang in Ost und West



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; nur betreute Kinder.

Bei einer Differenzierung nach dem gebuchten Betreuungsumfang (Halbtags-, erweiterte Halbtags- und Ganztagsbetreuung) zeigen sich große Unterschiede hinsichtlich der Passgenauigkeit. Mit 87,6% entspricht der tatsächliche dem gewünschten Betreuungsumfang am häufigsten bei ganztätig betreuten Kindern in Ostdeutschland, gefolgt von 72,7% ganztätig betreuten Kindern in Westdeutschland. Hingegen sind nur 23,4% der Eltern in Ostdeutschland mit dem

gebuchten Halbtagsplatz einverstanden. Mehr als drei Viertel von ihnen hätten lieber einen umfassenderen Betreuungsplatz. Immerhin 27,3% der westdeutschen Eltern, die einen Ganztagsplatz gebucht haben, hätten lieber einen geringeren Stundenumfang gewählt. Ganz besonders häufig kommt dies in Rheinland-Pfalz (38,8%) und in Nordrhein-Westfalen (37,4%) vor. Ein kleiner Teil der westdeutschen Eltern mit Ganztagsplatz hätte gar nur einen Halbtagsplatz gebucht, wenn er die freie Wahl gehabt hätte.

Ostdeutsche Eltern, die für ihr Kind über einen Halbtags- oder erweiterten Halbtagsplatz verfügen, wünschen sich deutlich häufiger eine umfassendere Betreuung als westdeutsche Eltern. Bezogen auf die Bundesländer, ist der gebuchte Platz am häufigsten in Mecklenburg-Vorpommern (83%) passgenau, während das Gegenteil am häufigsten auf Rheinland-Pfalz (55,9%) zutrifft. Hier hätten Eltern gerne häufiger einen umfänglicheren oder geringeren Betreuungsumfang (jeweils 22,1%). Die Unzufriedenheit war bereits im Vorjahr in diesem Bundesland am größten. Unter Umständen ist dies darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bundesland einen Rechtsanspruch auf einen – halbtägigen – Betreuungsplatz in einer Kita für Zweijährige gibt, so dass Eltern auch kein umfassenderer Platz angeboten wird.

3 Vergleich der Betreuungsbedarfe 2012 und 2013 auf der Länder- und Bundesebene – die Elternperspektive

Der folgende Abschnitt dient der Darstellung von Veränderungen in Bezug auf die Betreuungsbedarfe insgesamt (3.1) und nach dem Alter getrennt (3.2), die gewünschten Betreuungsformen (3.3) sowie die präferierten Betreuungsumfänge (3.4), die sich zwischen 2012 und 2013 auf der Bundeslandebene ergeben haben.⁵

Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Eltern in beiden Jahren befragt wurde. Dies ist der Fall bei Eltern, deren Kind auch im Jahre 2013 noch in die Zielgruppe fiel, d.h. zum Befragungszeitpunkt noch keine 36 Monate alt war. Darüber hinaus musste natürlich die Bereitschaft vorliegen, sich ein weiteres Mal befragen zu lassen. Allerdings kann die Bereitschaft an der Wiederholungsbefragung mit 88% als bemerkenswert hoch bezeichnet werden. Von jenen Eltern, deren Kind auch ein Jahr darauf noch nicht 36 Monate alt war,

5 Im Vergleich zur Welle 2 (2013er-Befragung) gibt es bei der Welle 1 (2012er-Befragung) ein paar Unterschiede, die hier nur kurz nochmal zusammengefasst werden (für Details siehe Alt/Hubert/Pötter (2014): Beide Befragungen fanden überwiegend telefonisch statt, aber der Anteil aller durch CATI erfassten Personen lag in der 2012er Erhebung noch bei 83,8%. Mit 2,2% füllten weniger Eltern den Online-Fragebogen aus als im Jahr danach. Einen schriftlichen Fragebogen füllten 14% der Eltern aus (PAPI), womit der Anteil ebenfalls noch deutlich geringer war als im Jahr darauf. Die Befragung wurde zwischen dem 8.5. und dem 9.7.2012 durchgeführt.

nahmen von Ausnahmen abgesehen auch alle Eltern wieder an der Befragung teil, was als ein zweites hoch erfreuliches Ergebnis angesehen werden darf. Die Anzahl der Panelfälle liegt bei N=6.593. N=5.948 der Eltern nahmen nur an der Befragung im Jahr 2012 teil und N=7.376 der Beobachtungen waren nur an der Befragung im Jahre 2013 beteiligt.

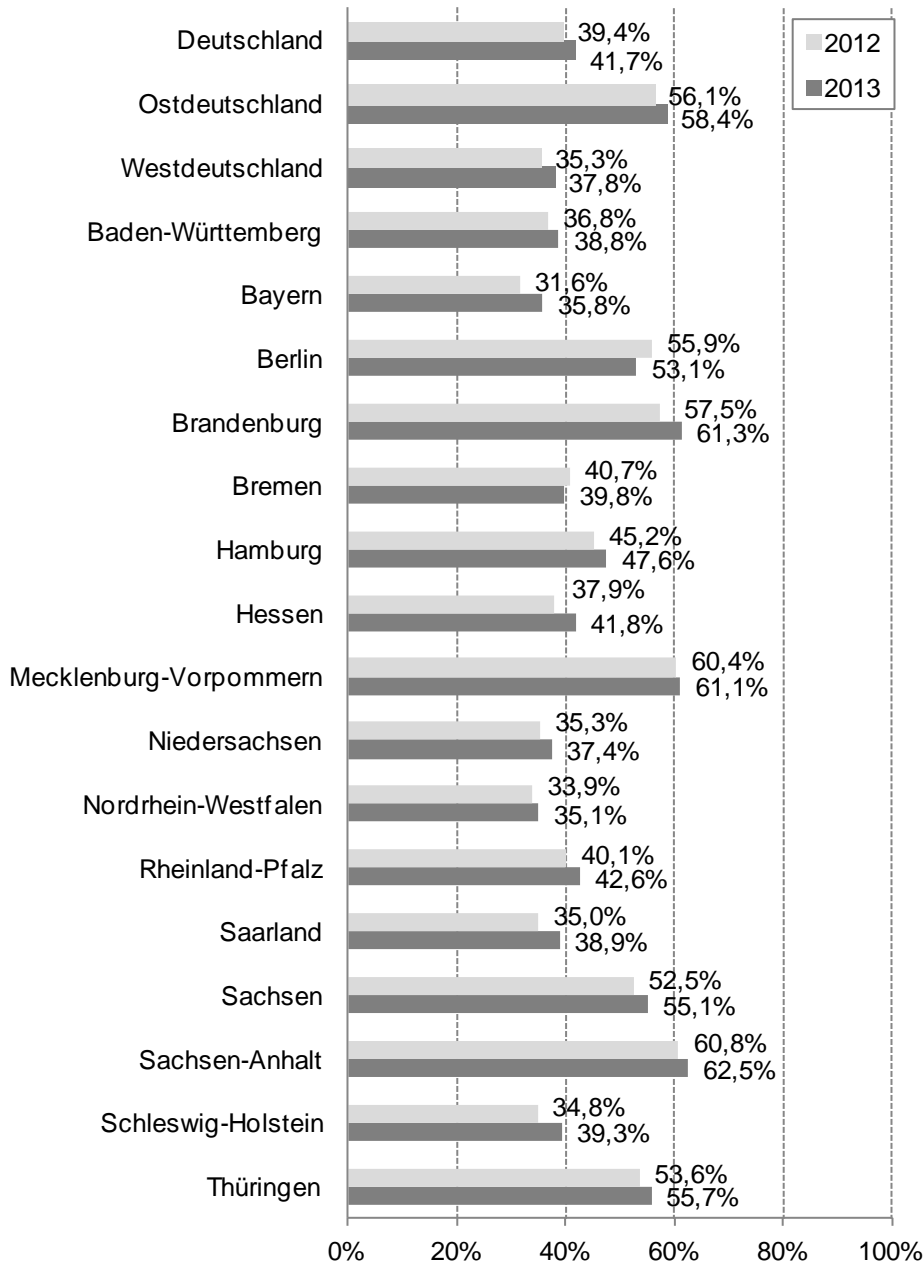
Hintergrund der Wiederholungsbefragung besteht darin, auf der individuellen Ebene den „Betreuungswertegang“ der Kinder unter drei Jahren nachvollziehen zu können sowie zu prüfen, ob z.B. Bedarfe umgesetzt werden konnten oder sich ein Bedarf entwickelt hat, wenn ein solcher im Jahr zuvor noch nicht vorlag. Dies bedeutet, dass nur ein Teil der sich in der Stichprobe befindlichen Fälle nach dem Zufallsprinzip gezogen wurde, die Beobachtungen somit nicht vollständig unabhängig voneinander sind und damit die folgenden Darstellungen nur vorsichtig interpretiert werden sollten.

3.1 Veränderungen bezogen auf den Betreuungsbedarf unter dreijähriger Kinder insgesamt

Stellt man dem elterlichen Betreuungsbedarf aus dem Jahr 2012 die Befunde aus 2013 gegenüber, so zeigt sich, dass der Bedarf im Verlaufe eines Jahres deutschlandweit um 2,3 Prozentpunkte – bzw. 5,8%, wenn man die Differenz aus den beiden Werten auf den Wert aus 2012 bezieht – angestiegen ist (siehe Abbildung 10). Innerhalb der einzelnen Bundesländer hat sich der Bedarf unterschiedlich entwickelt. Abgesehen von Berlin und Bremen ist er in allen Bundesländern angestiegen, am stärksten in Bayern (+13,3%) und Schleswig-Holstein (+12,9%).⁶ Der Bedarf ist nicht durchgehend in jenen Ländern am stärksten gewachsen, in denen er im Jahre 2012 besonders niedrig war. Unterdurchschnittlich stark hat sich der Bedarf beispielsweise in Nordrhein-Westfalen (+3,5%) erhöht. Dort war die Nachfrage nach öffentlicher Betreuung bereits 2012 unterdurchschnittlich stark ausgeprägt. Von einer Konvergenz der bundeslandbezogenen Bedarfe kann somit keine Rede sein. Allerdings werden hier zwei Werte miteinander verglichen, die zeitlich nur ein Jahr auseinander liegen. Weitere Vergleiche werden folgen, da in Kürze die Daten der dritten Erhebungswelle zur Auswertung zur Verfügung stehen.

⁶ Die Prozentwerte, die Veränderungen anzeigen, können nicht direkt aus der Tabelle abgelesen werden und wurden folgendermaßen berechnet: $(\text{Wert 2013} - \text{Wert 2012}) / \text{Wert 2012} * 100$. Lesebeispiel: Bayern: $(35,8\% - 31,6\%) / 31,6\% * 100 = +13,3\%$.

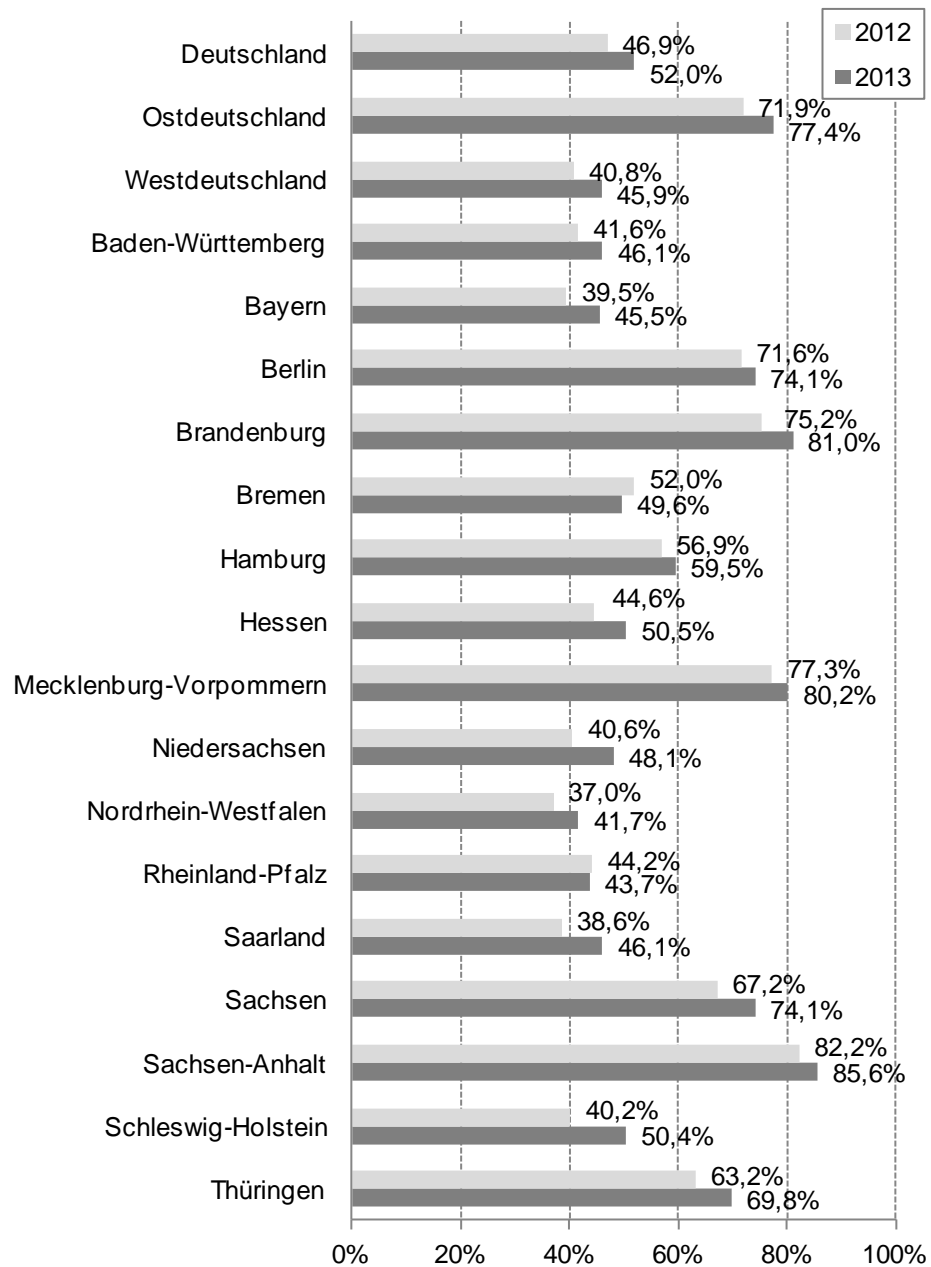
Abbildung 10: Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für unter dreijährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=12.408 und N=13.471)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

3.2 Veränderungen bezogen auf den Betreuungsbedarf ein- und zweijähriger Kinder

Abbildung 11: Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für einjährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=4.623 und N=4.971)

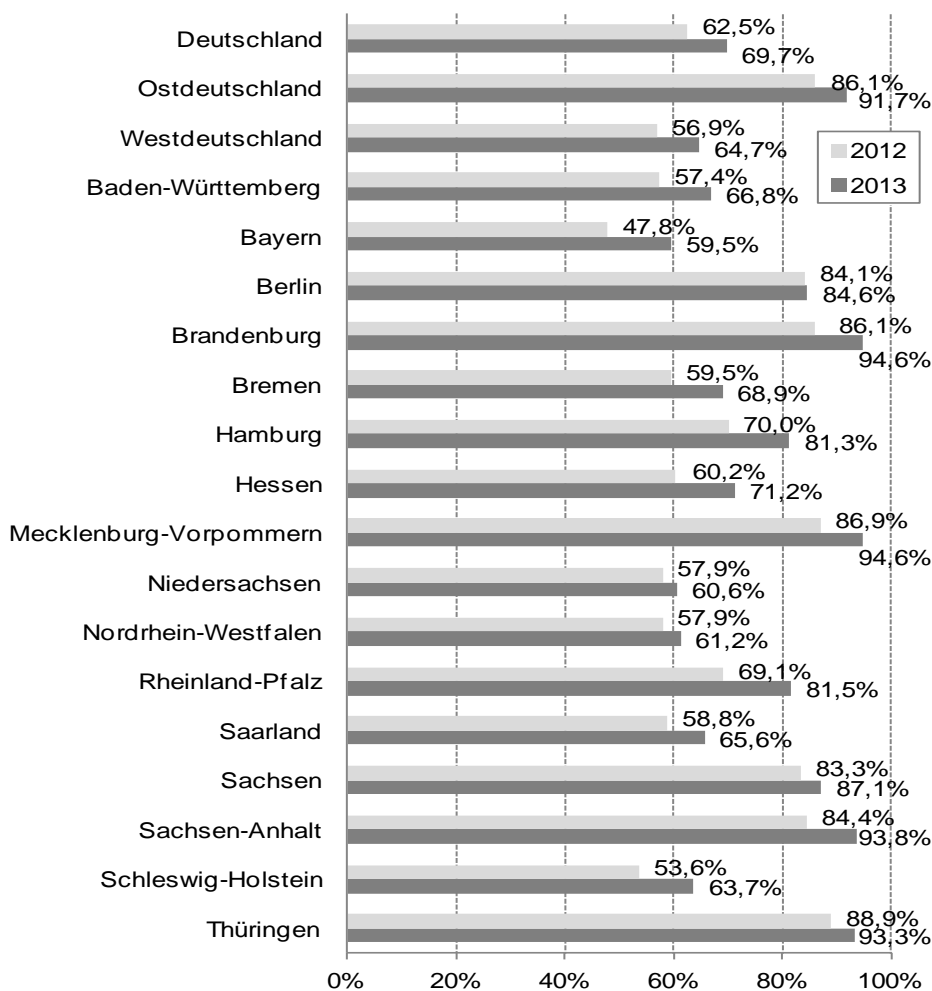


Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Im Hinblick auf die altersspezifischen Betreuungsbedarfe lässt sich zusammenfassend festhalten, dass der Bedarf der Eltern für ihre zweijährigen Kinder zwar in Prozentpunkten (+7,2 Prozentpunkte) stärker als für ihre einjährigen Kinder (5,1 Prozentpunkte) angestiegen ist (Abbildungen 11 und 12), nicht

aber prozentual betrachtet (Zweijährige: +5%; Einjährige: +10,4%).⁷ Am stärksten wuchs der Bedarf in Schleswig-Holstein, wo er pro Altersjahrgang um 10 Prozentpunkte zunahm bzw. 25,4% bei Einjährigen und 18,8% bei Zweijährigen. Außerdem ist ein starkes Wachstum von mindestens 18% bei den Einjährigen im Saarland (+19,4%) und in Niedersachsen (+18,5%) sowie bei den Zweijährigen in Bayern (+24,5%), Hessen (+18,3%) und in Rheinland-Pfalz (+18%) zu verzeichnen. Das heißt, besonders hohe prozentuale Zuwächse sind auf die westdeutschen Bundesländer beschränkt. Das ist nicht weiter verwunderlich, da der Bedarf in Ostdeutschland bereits 2012 sehr ausgeprägt war. Die hohen Zuwächse lassen zudem darauf schließen, dass die generelle Akzeptanz von Eltern, ab wann ein Kind „in die Betreuung gegeben“ werden kann, der Tendenz nach von bislang drei Jahren auf zwei Jahre sinkt.

Abbildung 12: Veränderungen des Betreuungsbedarfs der Eltern für zweijährige Kinder in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=5.060 und N=3.304)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

⁷ Die Prozentwerte, die Veränderungen anzeigen, können nicht direkt aus der Tabelle abgelesen werden und wurden folgendermaßen berechnet: (Wert 2013 minus Wert 2012)/ Wert 2012 * 100. Lesebeispiel: Einjährige: (52% - 46,9%)/ 46,9% * 100 = +10,4%.

Überraschend ist das Ergebnis, das sich für einjährige Bremerinnen und Bremer zeigt: Der Bedarf hat hier abgenommen (-4,6%). Der Bedarf der Eltern von einjährigen Kindern in Rheinland-Pfalz ist ebenfalls leicht zurückgegangen, jedoch nur minimal. Das heißt, der Wert ist statistisch nicht signifikant, sondern liegt im Bereich des Zufälligen, so dass man davon ausgehen kann, dass sich der Bedarf nicht verändert, sondern eher stagniert.

3.3 Veränderungen bezogen auf die gewünschte Betreuungsform

Die folgenden Abbildungen zeigen die Veränderungen in Bezug auf die gewünschte Betreuungsform: Kindertageseinrichtung (Abbildung 13), Kindertagespflege (Abbildung 14), „entweder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege“ (Abbildung 15) sowie „sowohl Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege“ (Abbildung 16). Die Darstellungen umfassen damit nur Eltern, die einen Betreuungsbedarf für ihr Kind zum Ausdruck gebracht haben.

Die Kindertageseinrichtung ist und bleibt die meistgewünschte Betreuungsform. Allerdings ist die „Vorherrschaft“ leicht gesunken bzw. hat in nur drei Bundesländern, nämlich Bremen, Hessen und Thüringen noch ganz leicht an Beliebtheit gewonnen. In Niedersachsen hat die Kindertageseinrichtung mit knapp 5,4 Prozentpunkten (-7,3%) am stärksten an Bedeutung verloren.⁸ Das Land befand sich bereits 2012 im unteren Viertel. In Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Anhänger der Kindertageseinrichtung in beiden Jahren im Bundesländervergleich am größten gewesen (in 2013 zusätzlich das Saarland).

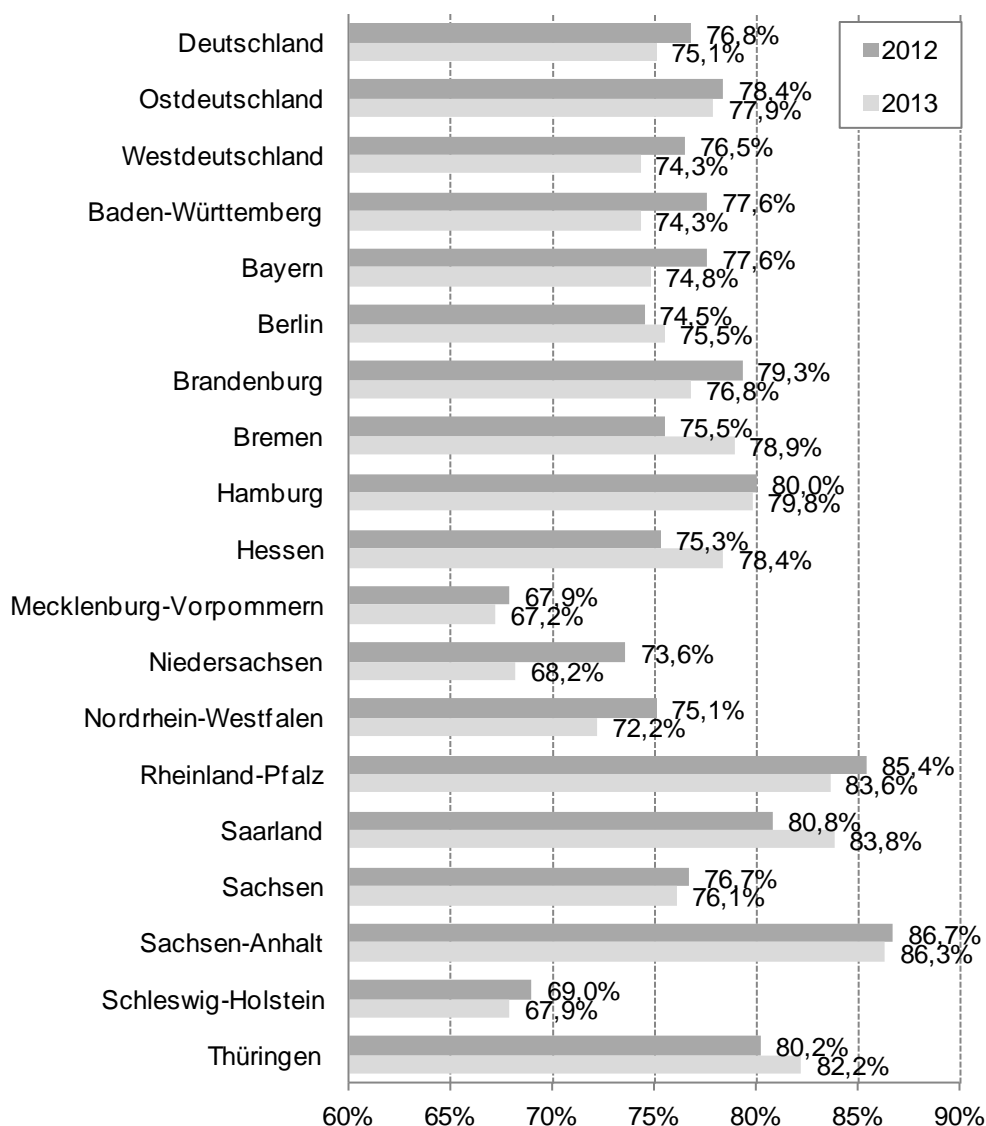
Mehr Eltern als noch 2012 präferieren 2013 die Betreuung ihres Kindes in der Kindertagespflege. Sowohl „Kindertagespflege“ als auch „entweder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege“ legten als gewünschte Betreuungsformen in fast allen Bundesländern zu. Addiert man beide Werte, so lässt sich die größte Akzeptanz der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern (30,1%), Schleswig-Holstein (27,9%) und Niedersachsen (27,4%) messen. Diesbezüglich hat sich insbesondere der Wert in Niedersachsen erhöht (+7,1 Prozentpunkte). Bundesweit würden 20,7% der Eltern mit Betreuungsbedarf ihr Kind in die Kindertagespflege geben. Ein Jahr zuvor waren dies noch 3 Prozentpunkte weniger (rechnet man zusätzlich die Kategorie „sowohl als auch“ hinzu, sind es insgesamt 25%). Das könnte dann auch bedeuten, dass nicht die Präferenz für die Kindertageseinrichtung zurückgegangen ist, sondern

⁸ Die Prozentwerte, die Veränderungen anzeigen, können nicht direkt aus der Tabelle abgelesen werden und wurden folgendermaßen berechnet: $(\text{Wert 2013} - \text{Wert 2012}) / \text{Wert 2012} * 100$. Lesebeispiel: Niedersachsen: $(68,2\% - 73,6\%) / 73,6\% * 100 = -7,3\%$.

dass die Akzeptanz der Kindertagespflege zugenommen hat. Immerhin war sie ein medial viel diskutiertes Thema. Diese Form der Betreuung würden mehr Eltern Einjähriger als Eltern Zweijähriger auswählen. Zugenommen hat die Präferenz der Eltern für eine Tagesmutter aber weitgehend unabhängig vom Alter ihres Kindes.

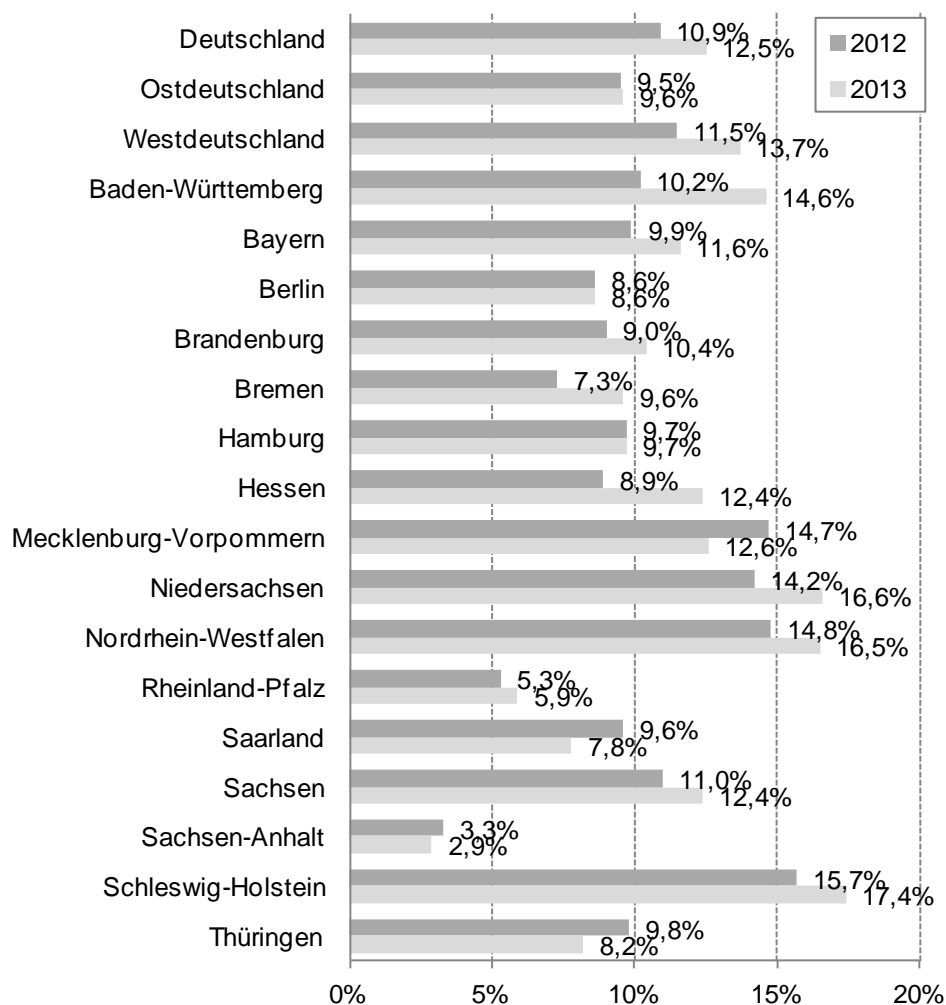
Schließlich hat das Kombinationsmodell leicht an Beliebtheit eingebüßt. Dies könnte als positives Zeichen gewertet werden, falls der Fall zuträfe, dass ein höheres Ausmaß an Flexibilität nun nicht mehr nur durch die Kombination beider Betreuungsformen zu erreichen ist, sondern z.B. über verlängerte Betreuungszeiten in einer Betreuungsform.

Abbildung 13: Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=5.794 und N=6.359): Kindertageseinrichtung



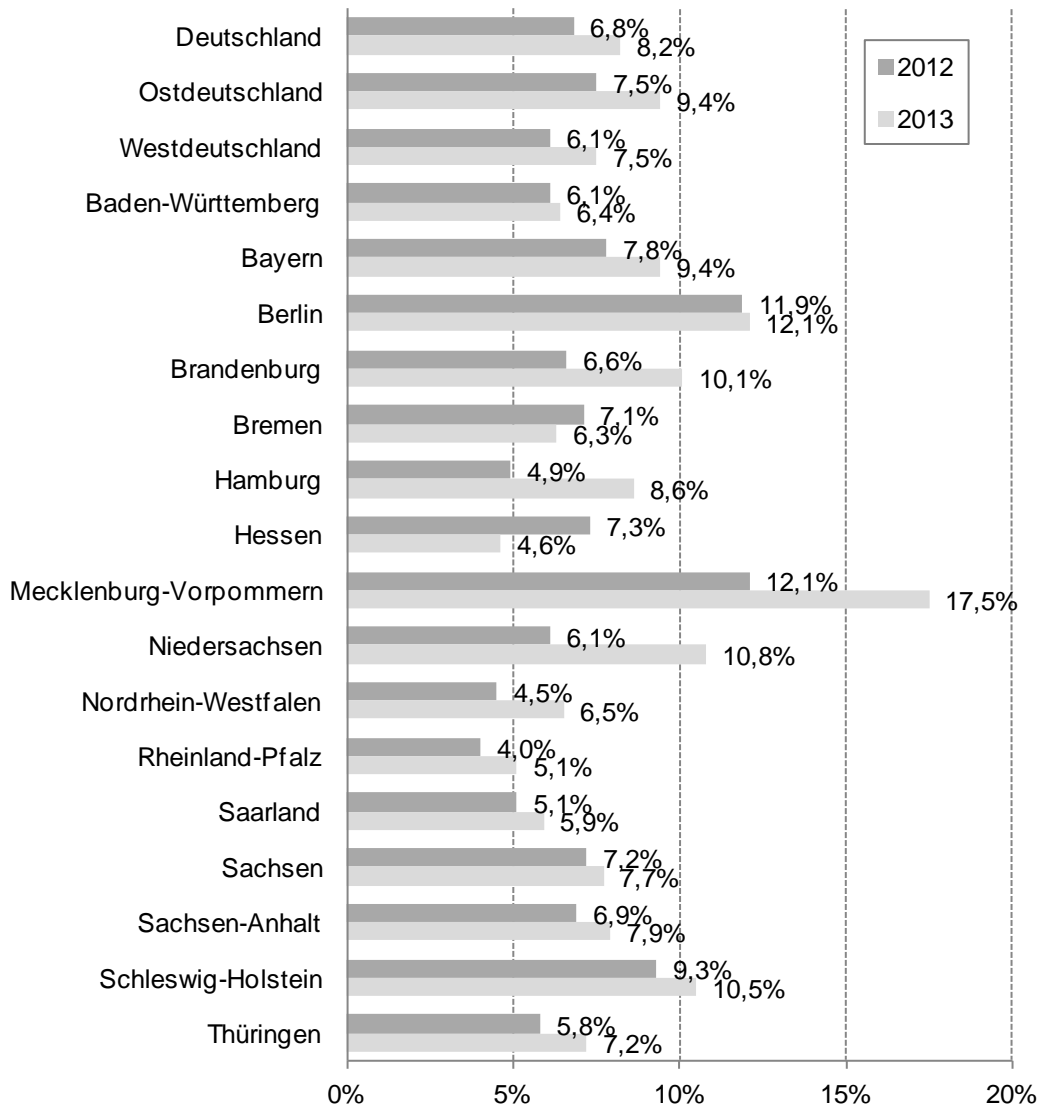
Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 14: Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=845 und N=982): Kindertagespflege



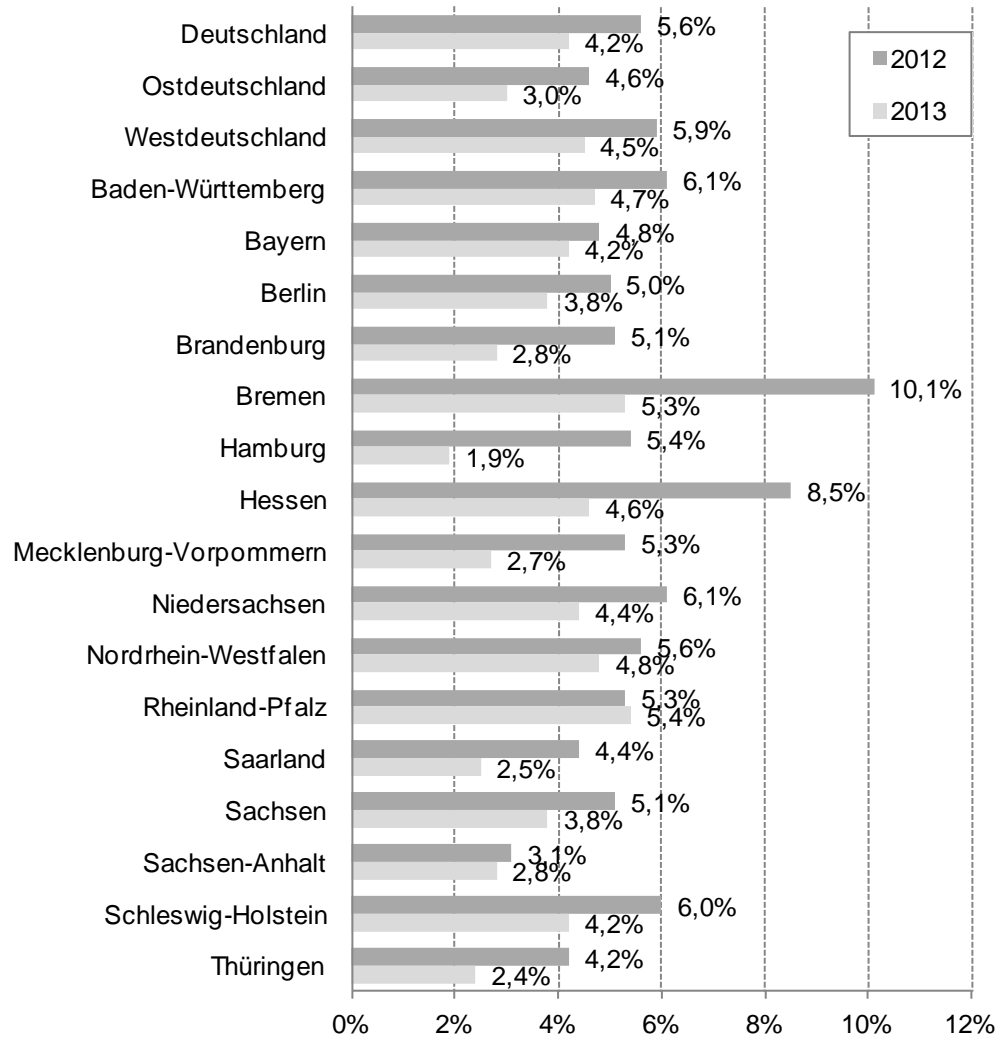
Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 15: Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=504 und N=792): entweder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 16: Veränderungen in der gewünschten Betreuungsform in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013 (N=392 und N=315): sowohl Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

3.4 Veränderungen bezogen auf die gewünschten Betreuungsumfänge

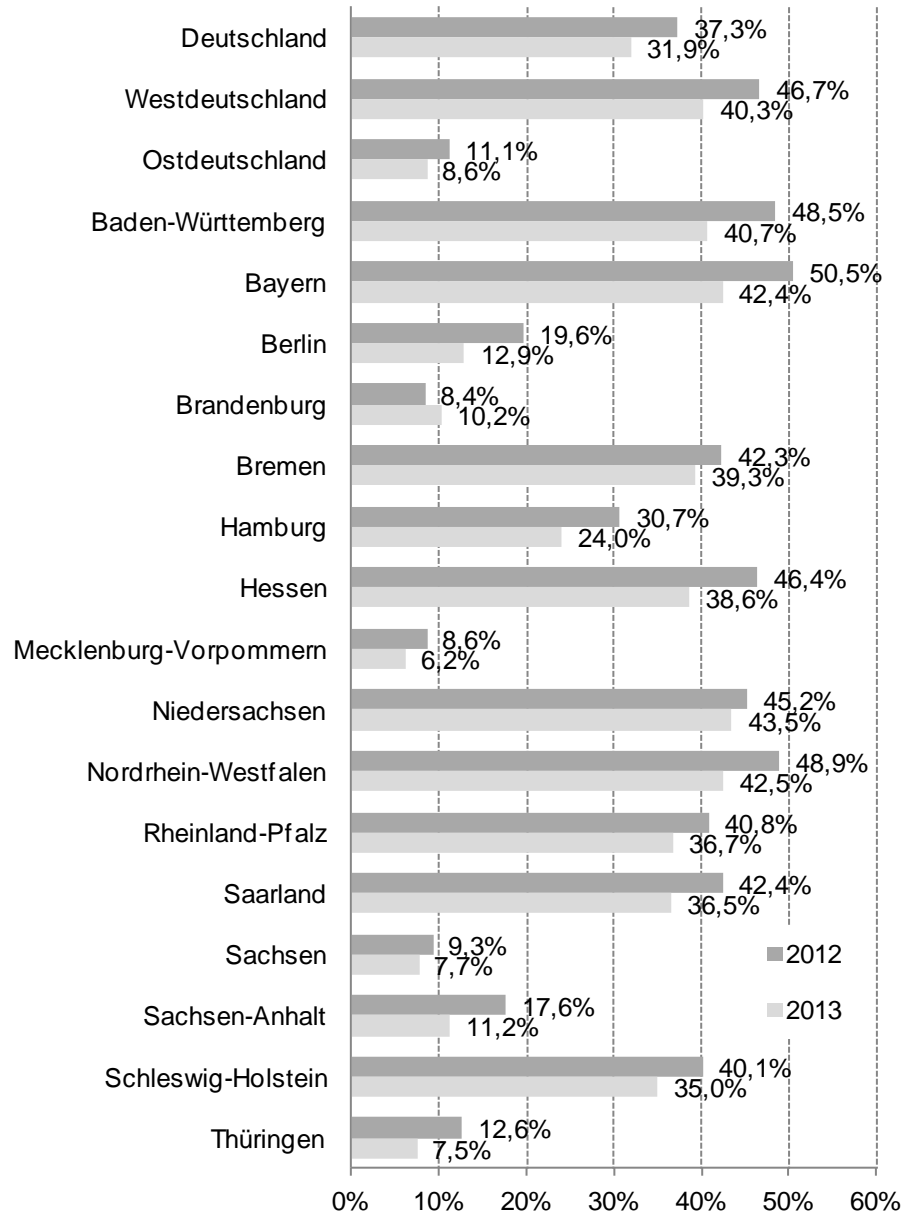
Die Veränderungen bei den gewünschten Betreuungsumfängen zwischen 2012 und 2013 werden für Eltern dargestellt, die einen Betreuungsbedarf für ihr Kind artikuliert haben und zwar eingeteilt in die drei Kategorien: Halbtagsplatz (bis 25 Stunden wöchentlich), erweiterter Halbtagsplatz (>25 bis 35 Stunden) und Ganztagsplatz (über 35 Stunden). Das heißt, die Kategorie „undeterminierter Bedarfsumfang“ wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit heraus gerechnet.

Es lässt sich aussagen, dass ein erkennbarer Rückgang – deutschlandweit um 5,4 Prozentpunkte – bei der Nachfrage nach Halbtagsplätzen stattgefunden hat (siehe Abbildung 17). Dabei ist der gesunkene Bedarf deutlich stärker auf die westdeutschen Bundesländer zurückzuführen, da der Bedarf in den ostdeutschen Bundesländern bereits 2012 sehr niedrig war. Aber auch hier hat er sich – mit Ausnahme von Brandenburg, wo ein Anstieg stattfand – nochmals verringert. Am stärksten – in Prozentpunkten ausgedrückt – hat die Nachfrage nach halbtägiger Betreuung in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen nachgelassen (-8,1 bzw. -7,8 Prozentpunkte). In Baden-Württemberg und Bayern (sowie in Nordrhein-Westfalen) war der Wunsch 2012, das Kind halbtags betreuen zu lassen, am ausgeprägtesten (prozentual ausgedrückt sank der Bedarf an Halbtagsbetreuung allerdings in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin mit 40,5%, 36,4% bzw. 34,2% am stärksten).⁹

Der Bedarf hat sich von einer kürzeren Betreuungsdauer hin zu einer längeren verschoben. Während aber im Westen die erweiterte Halbtags- sowie die Ganztagsbetreuung hinzugewonnen haben, stieg in Ostdeutschland nur der Bedarf an Ganztagsbetreuung (Abbildungen 18 und 19). Diese Entwicklung ist aber nicht auf alle ostdeutschen Bundesländer gleichermaßen zurückzuführen, sondern nur auf Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Das ausschließliche Bedarfswachstum bei der Ganztagsbetreuung lässt sich nur für zwei westdeutsche Bundesländer feststellen: Saarland und Niedersachsen. In Berlin hat sich der Bedarfsrückgang bei der Halbtagsbetreuung zum Bedarfsanstieg bei der Ganztagsbetreuung verschoben, während die Nachfrage nach erweiterter Halbtagsbetreuung stabil blieb.

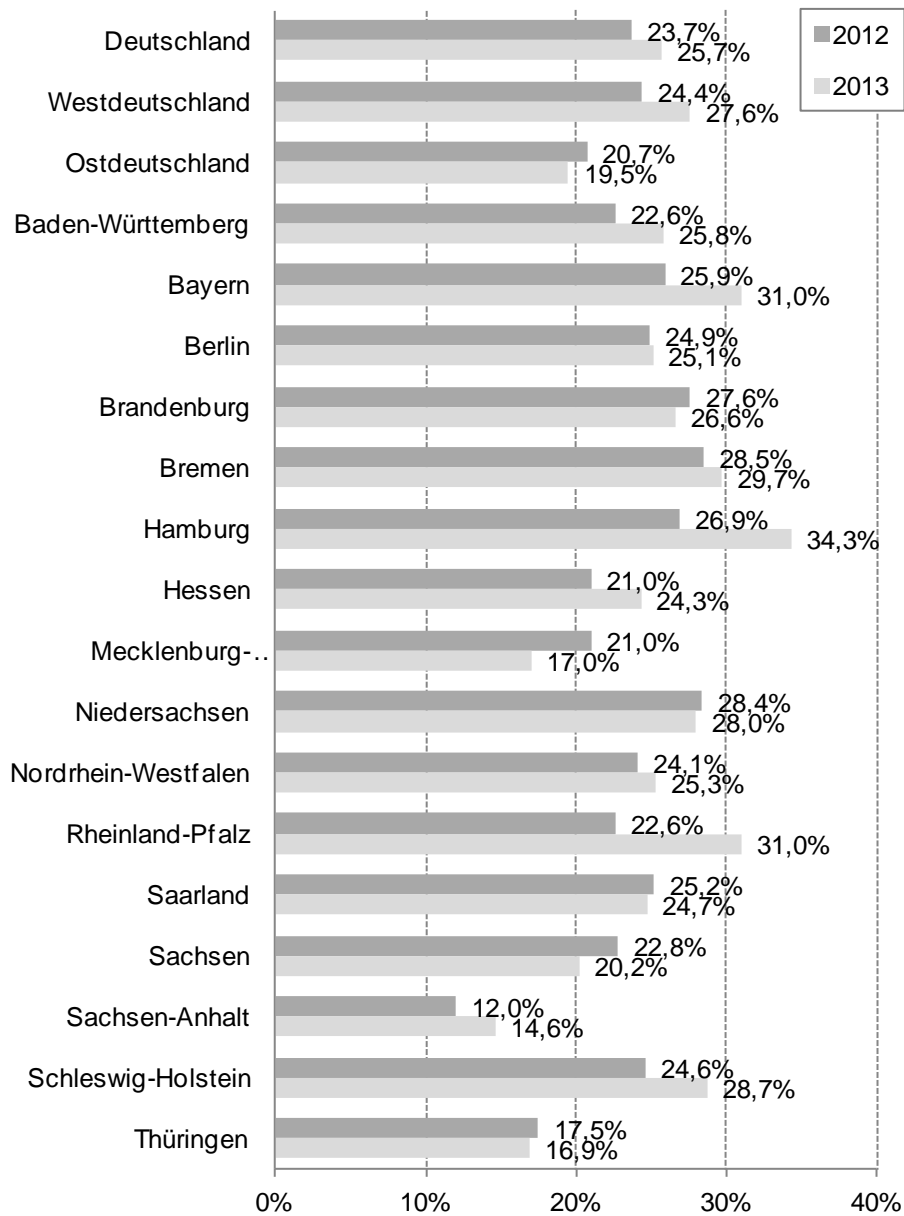
⁹ Die Prozentwerte, die Veränderungen anzeigen, können nicht direkt aus der Tabelle abgelesen werden und wurden folgendermaßen berechnet: $(\text{Wert 2013} - \text{Wert 2012}) / \text{Wert 2012} * 100$. Lesebeispiel: Thüringen: $(7,5\% - 12,6\%) / 12,6\% * 100 = -40,5\%$.

Abbildung 17: Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Halbtagsplatz höchstens 25 Stunden wöchentlich)



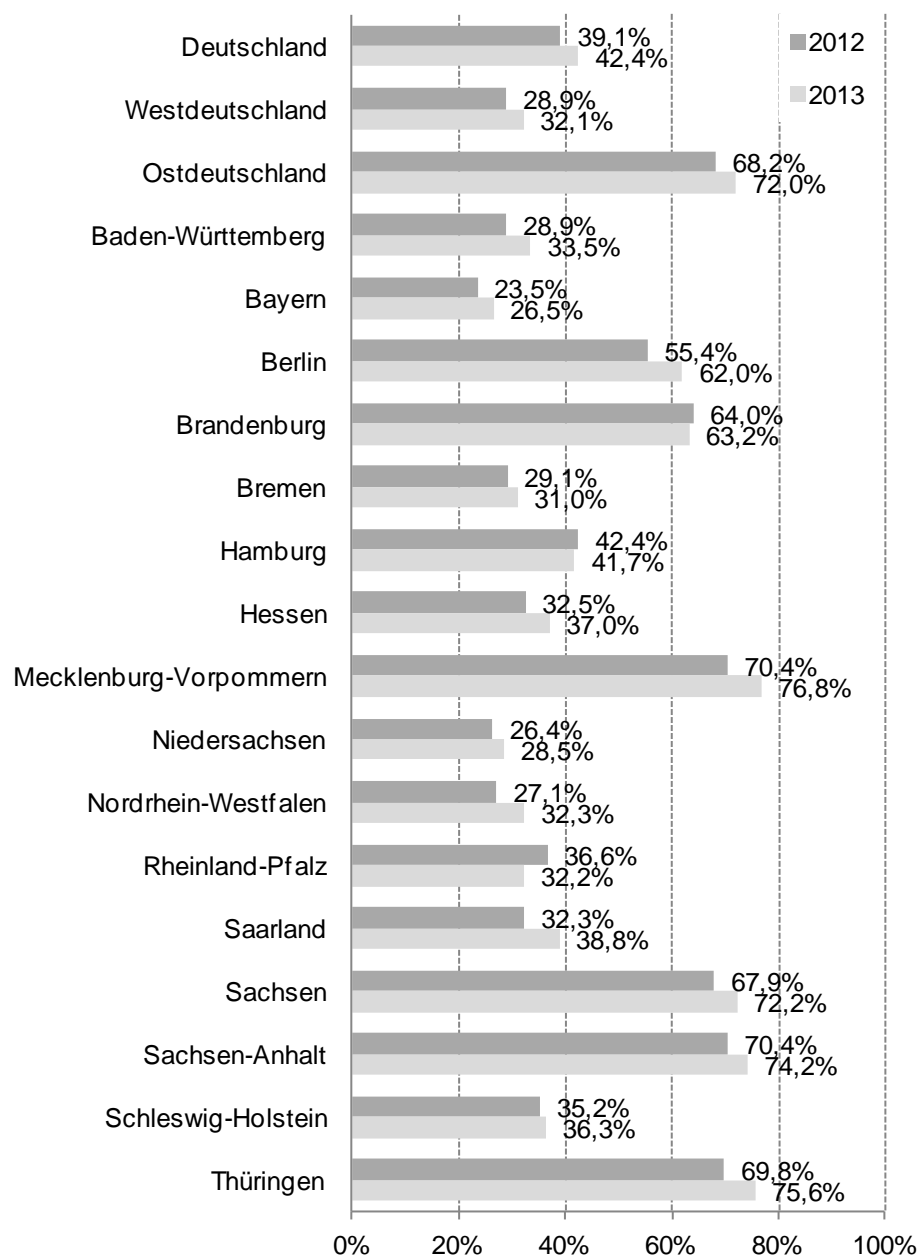
Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 18: Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 bis 35 Stunden wöchentlich)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Abbildung 19: Veränderungen im gewünschten Betreuungsumfang in den Bundesländern zwischen 2012 und 2013: Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden wöchentlich)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

4 Einstellung zur Kinderbetreuung Ein- und Zweijähriger sowie deren Veränderung

In diesem Abschnitt geht es um die (normativen) Einstellungen der Eltern zur Kinderbetreuung. Unabhängig vom aktuellen Alter und der tatsächlichen Betreuungssituation ihres eigenen Kindes sollten die Eltern zur folgenden Frage Stellung beziehen: „Wie sollte Ihrer Meinung nach ein Kind im Alter von unter einem Jahr in Deutschland optimal betreut werden?“ „Und wie sollte das bei einem Kind im Alter von 1 bis unter 2 Jahren aussehen?“ „Und wie sollte die Betreuung optimalerweise bei einem Kind im Alter von 2 bis unter 3 Jahren aussehen?“ Als Antwortkategorien standen zur Auswahl:

- ... ausschließlich in der Familie und nicht in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter,
- ... nur in einer Kindertageseinrichtung,
- ... nur von einer Tagesmutter,
- ... entweder in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter,
- ... sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch von einer Tagesmutter.

Wählten die Eltern eine andere als die erste Antwortkategorie aus, erhielten sie die zusätzliche Frage: „Und wie viele Stunden pro Woche sollte ein Kind im Alter von ... dort betreut werden?“, wobei die Antwort hier offen gegeben werden konnte.

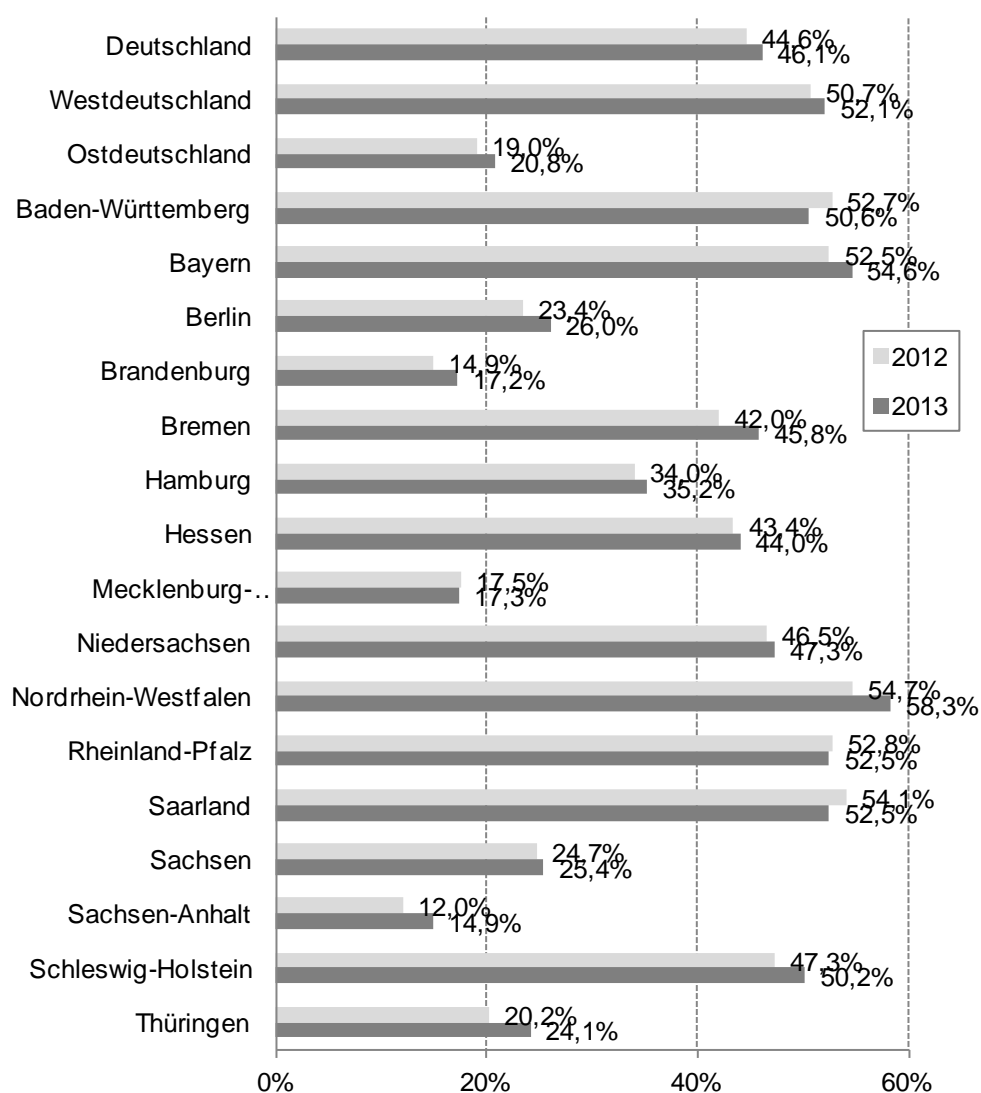
Im Folgenden werden die Veränderungen im Hinblick auf die erste Antwortkategorie dargestellt (Abbildungen 20 und 21). Von Interesse ist also, ob der Anteil jener Eltern abgenommen hat, der aussagt, dass Kinder im Alter von einem bis unter zwei Jahren und im Alter von zwei bis unter drei Jahren ausschließlich in der Familie und nicht öffentlich betreut werden sollten. Die Betreuungssituation von Kindern, die noch kein Jahr alt sind, wird an dieser Stelle vernachlässigt, weil für diese kein Rechtsanspruch besteht. Zunächst zeigt sich auch bei den Einstellungen zur Kinderbetreuung ein deutlicher Ost-West-Effekt. Eltern im Ostteil der Republik und Berlin sagen deutlich seltener, dass ein Kind ausschließlich in der Familie betreut werden sollte. Deutlich weniger als 10% der Eltern meinen hier, dass ein zweijähriges Kind ausschließlich in der Familie betreut werden sollte. Aber auch im Hinblick auf die Einjährigen besteht ein erkennbarer Unterschied.

Die Einstellungen korrespondieren erwartungsgemäß mit dem Bedarf. Allerdings werden hier unterschiedliche Personengruppen aufeinander bezogen. Begrenzt man die Informationen zur Einstellung zur Kinderbetreuung auf jene Eltern, die aktuell ein einjähriges bzw. zweijähriges Kind haben und bei denen auch der Betreuungsbedarf abgefragt wurde, so zeigt sich, dass in jedem Bundesland etwas mehr Eltern der Meinung sind, ein Kind sollte auch in einer Kita oder in Tagespflege betreut werden als Bedarf artikuliert wird. Deutlich mehr Eltern in Ostdeutschland ohne Betreuungsbedarf sind der Meinung, ein Kind

sollte nicht nur in der Familie, sondern auch in einer Kita oder durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Aber einige sind auch andersherum – trotz geäußerten Bedarfs – der Ansicht, dass ein Kind nur in der Familie betreut werden sollte. Dies verstärkt sich dann bei den Zweijährigen.

Wider Erwarten ist in den meisten Bundesländern der Anteil der Eltern, die der Meinung sind, dass Kinder im Alter von einem Jahr nur in der Familie betreut werden sollten, leicht angestiegen. Dies heißt andersherum, dass der Anteil von Eltern, die finden, ein Kind sollte in einer Kita und/oder von einer Tagesmutter betreut werden, abgenommen hat. Verglichen mit dem Bedarf haben sich die Einstellungen zur Kinderbetreuung aber deutlich weniger verändert.

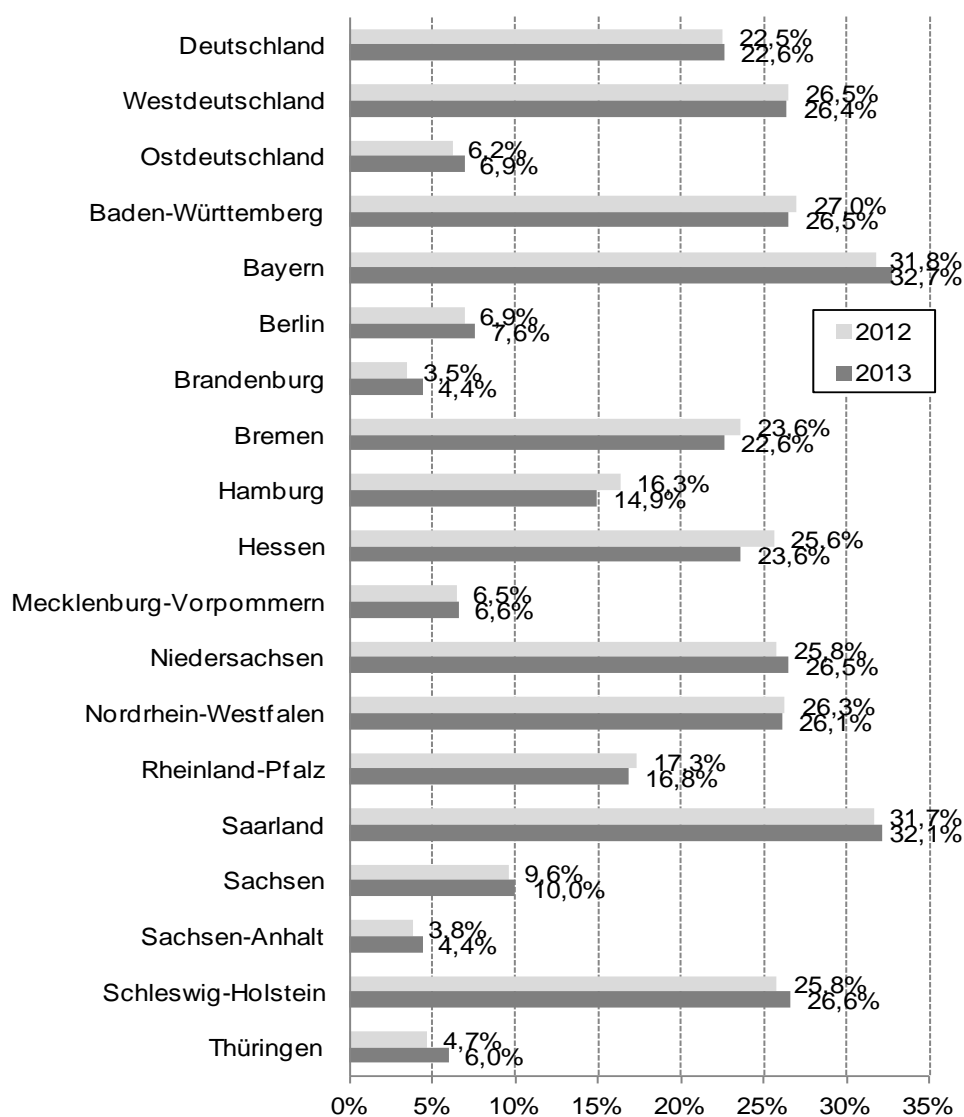
Abbildung 20: Veränderung bei der Einstellung zur optimalen Betreuung einjähriger Kinder in Deutschland: ausschließlich in der Familie und nicht in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter (N=13.762)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Die größeren Veränderungen haben sich bei den Einstellungen zur Kinderbetreuung einjähriger Kinder ergeben (siehe Abbildung 20). Am stärksten nehmen die Anteile in Thüringen (+3,9 Prozentpunkte), Bremen (+3,8 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen zu (+3,6 Prozentpunkte). Hingegen nehmen die Anteile der Eltern, die meinen, ein Kind sollte nur in der Familie betreut werden, nur in Baden-Württemberg (-2,1 Prozentpunkte) und im Saarland (-1,6 Prozentpunkte) ab. Bei Kindern, die zwei Jahre alt sind, haben sich kaum Veränderungen ergeben (siehe Abbildung 21). Nur in den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil leicht gestiegen. Die stärksten Änderungen ergaben sich in Hessen (-2 Prozentpunkte) und Hamburg (-1,4 Prozentpunkte), so dass sich nicht ohne weitere Analysen systematische Veränderungen erkennen lassen.

Abbildung 21: Veränderung bei der Einstellung zur optimalen Betreuung zweijähriger Kinder in Deutschland: ausschließlich in der Familie und nicht in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter (N=13.791)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudien 2012 und 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Unterscheidet man die Einstellungen von Eltern abschließend nach dem tatsächlichen Alter ihrer Kinder, sind Eltern, deren Kind aktuell zwei Jahre alt ist, etwas öfter der Meinung, ein Kind von einem Jahr sollte in Deutschland nur in der Familie betreut werden als Eltern, deren Kind tatsächlich auch ein Jahr alt ist. Die Prozentwerte betragen 46,5% und 43,0% (Zahlen sind nicht aus Tabelle ersichtlich). Das kann als ein eher überraschendes Ergebnis bewertet werden. Zusätzlich variiert die Differenz zwischen den beiden Gruppen mit dem Bundesland.

5 Soziodemografische Determinanten des Bedarfs

In den folgenden Tabellen 3 und 4 werden Merkmale aufgeführt, denen ein starker Einfluss auf den Bedarf an der Nutzung eines öffentlichen Betreuungsangebotes unterstellt werden kann:

Tabelle 3: Soziodemografische Determinanten des Bedarfs: Erwerbsumfang, Partnerschaftsstatus und Schulabschluss der Mutter (in %)

	Kein Betreu- ungsbe- darf	Halbtags- platz: <= 25 Std.	Erw. Halb- tagsplatz: >25 bis 35 Std.	Ganztags- platz: >35 Std.	Bedarfs- umfang unbe- kannt	Insgesamt
Erwerbsumfang (der Mutter)						N=12.725
Vollzeit (35+ Std.)	15,5	5,5	9,2	62,3	7,4	99,9
Lange Teilzeit (25-34 Std.)	20,1	8,6	22,3	41,3	7,8	100,1
Kurze Teilzeit (15-24 Std.)	24,8	26,5	22,3	20,4	6,1	100,1
Geringfügig (bis 14 Std.)	56,9	24,7	7,5	6,7	4,2	100,0
Nicht erwerbstätig, Wieder- einstieg geplant	72,7	10,4	6,7	7,4	2,8	100,0
Nicht erwerbstätig, Wieder- einstieg nicht geplant	81,4	10,7	3,1	2,7	2,1	100,0
Summe	56,2	12,9	10,1	16,7	4,1	100,0
Erwerbsumfang (der Mutter; West ohne Berlin)						N=8.002
Vollzeit (35+ Std.)	24,5	9,0	11,0	48,5	7,1	100,1
Lange Teilzeit (25-34 Std.)	24,6	10,8	25,7	31,9	7,1	100,1
Kurze Teilzeit (15-24 Std.)	26	28,4	22,3	17,4	5,9	100,0
Geringfügig (bis 14 Std.)	57,4	25,4	7,4	5,6	4,2	100,0
Nicht erwerbstätig, (Wieder-) Einstieg geplant	74,2	11,2	6,0	6,0	2,7	100,1
Nicht erwerbstätig, (Wieder-) Einstieg nicht geplant	82,1	11,2	2,6	2,3	1,9	100,1
Summe	60,2	14,7	9,8	11,6	3,8	100,1
Erwerbsumfang (der						N=4.002

Mutter; Ost ohne Berlin						
Vollzeit (35+ Std.)	5,8	1,9	7,3	77,3	7,6	99,9
Lange Teilzeit (25-34 Std.)	10,5	2,8	16,3	60,4	10	100,0
Kurze Teilzeit (15-24 Std.)	13,5	11,5	20,3	45,7	9,0	100,0
Geringfügig (bis 14 Std.)	45,4	13,3	8,1	27,1	6,0	99,9
Nicht erwerbstätig, Wiedereinstieg geplant	66,3	6,3	9,6	14,7	3,1	100,0
Nicht erwerbstätig, Wiedereinstieg nicht geplant	75,5	6,2	6,1	6,5	5,7	100,0
Summe	39,2	5,1	10,6	39,2	5,9	100,0
Partnerschaftsstatus						
						N=13.408
Verheiratet	58,2	13,4	9,8	14,6	4,0	100,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaft (NEL)	50,8	8,5	11,4	24,5	4,7	99,9
Living apart together (getrennte Wohnungen)	46,0	12,5	8,6	26,6	6,2	99,9
Kein Partner	41,7	16,8	11,0	24,9	5,5	99,9
Summe	56,5	12,8	10,1	16,5	4,1	100,0
Schulabschluss der Mutter						
						N=12.907
Höchstens Hauptschulabschluss	64,8	12,5	9,3	10,1	3,2	99,9
Mittlere Reife	60,6	12,7	8,7	13,7	4,4	100,1
Fachhochschulreife, Fachoberschule	56,9	13,9	9,4	16,0	3,7	99,9
Abitur	52,8	12,6	11,1	19,2	4,4	100,1
Summe	56,5	12,8	10,0	16,6	4,2	100,1

Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Dabei können die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden: Die Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. der nahe Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit ist das entscheidende Merkmal für einen Betreuungsbedarf. Dies gründet auf der Vergabepraxis, der zufolge erwerbstätige Eltern besonders berücksichtigt werden, so dass sie unter den Eltern, deren Kind über einen Betreuungsplatz verfügt, stark repräsentiert sind. Hinsichtlich der nichterwerbstätigen Mütter zeigt sich, dass je näher der Wiedereinstieg in zeitlicher Perspektive liegt, desto eher wird ein Bedarf nach einem Betreuungsplatz zum Ausdruck gebracht. Mit Blick auf den Partnerschaftsstatus lässt sich aussagen, dass Single-Mütter im Vergleich den höchsten Bedarf äußern und Verheiratete den geringsten. Der Betreuungsbedarf einer Familie steigt mit dem Schulabschluss der Mutter.

Die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz unterscheidet sich nur geringfügig danach, ob die Anzahl der Kinder im Haushalt eins oder zwei beträgt (siehe Tabelle 4). Erst ab einer Kinderzahl von drei Kindern sinkt der Bedarf. Der Migrationshintergrund der Familie trägt zu einer erkennbaren Variation des Betreuungsbedarfs bei. Am stärksten ausgeprägt ist die Nachfrage bei „sonstigen Europäern“ (51,3%). Am geringsten hingegen ist der Bedarf bei Familien, die aus Polen stammen (36%), gefolgt von russisch-stämmigen (37,7%) und türkisch-stämmigen Familien (38,2%). Fasst man alle „Familien mit Migrati-

onshintergrund“ zusammen, ist der Bedarf etwas höher ausgeprägt (43,8%) als bei „Familien ohne Migrationshintergrund“ (42,6%).

Tabelle 4: Soziodemografische Determinanten des Bedarfs: Migrationshintergrund, Anzahl der Kinder im Haushalt, Wohnortgröße

	Kein Betreu- ungs- bedarf	Halbtags- platz: <= 25 Stun- den	Erw. Halb- tagsplatz: >25 bis 35 Stunden	Ganztags- platz: >35 Stunden	Bedarfs- umfang unbe- kannt	Insgesamt
Migrationshintergrund						N=13.440
Kein Migrationshintergrund	57,4	13,6	10,7	14,9	3,3	99,9
Migrationshintergrund (pau- schal)	56,2	12,5	9,9	17,0	4,4	100,0
~ z.B. türkisch (N=364)	61,8	12,5	11,2	11,5	3,1	100,1
~ z.B. russisch (N=666)	62,3	11,8	7,5	14,4	4,0	100,0
~ z.B. polnisch (N=318)	64,0	11,8	9,3	12,9	2,0	100,0
~ z.B. italienisch, spanisch, griechisch, rumänisch (N=351)	57,5	12,1	9,7	17,0	3,7	100,0
~ z.B. europäisch (sonstige) (N=808)	48,7	15,3	14,5	17,9	3,6	100,0
Summe	56,5	12,8	10,1	16,5	4,1	100,0
Anzahl der Kinder im Haushalt						N=13.452
Ein Kind	54,6	12,1	10,2	19,0	4,1	100,0
Zwei Kinder	55,3	13,0	10,6	16,8	4,3	100,0
Drei oder mehr Kinder	63,1	13,9	8,6	10,6	3,9	100,1
Summe	56,5	12,8	10,1	16,5	4,2	100,1
Wohnortgröße (West)						N=8.511
< 2.000 Einwohner	70,3	14,4	4,5	6,8	4,0	100,0
2.000 bis < 5.000 Einw.	70,6	13,9	6,4	5,7	3,3	99,9
5.000 bis < 20.000 Einw.	64,6	15,7	8,7	7,8	3,2	100,0
20.000 bis < 50.000 Einw.	64,5	14,7	7,0	9,0	4,8	100,0
50.000 bis < 100.000 Einw.	62,6	15,0	8,4	10,1	3,8	99,9
100.000 bis < 500.000 Einw.	59,5	13,8	11,4	11,8	3,6	100,1
>= 500.000 Einwohner	51,3	14,4	13,1	17,5	3,7	100,0
Summe	60,4	14,6	9,8	11,4	3,8	699,9
Wohnortgröße (Ost)						N=4.181
2.000 bis < 5.000 Einw.	33,3	5,8	7,9	50,3	2,7	100,0
5.000 bis < 20.000 Einw.	32,8	5,7	11,1	45,2	5,2	100,0
20.000 bis < 50.000 Einw.	38,3	5,1	11,9	38,1	6,5	99,9
50.000 bis < 100.000 Einw.	41,5	3,5	11,1	37,0	7,0	100,1
100.000 bis < 500.000 Einw.	44,9	5,4	8,6	35,3	5,8	100,0
>= 500.000 Einwohner	34,8	5,5	12,7	41,8	5,3	100,1
Summe	39,4	5,1	10,6	39,0	5,9	100,0

Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2013; eigene Berechnungen; gewichtete Daten. Der Bedarf in ostdeutschen Orten mit einer sehr kleinen Einwohnerzahl wird hier nicht ausgewiesen, die Fallzahl sehr gering ist.

Ein Stadt-Land-Gefälle besteht eher in den westdeutschen Bundesländern, wobei der Bedarf mit der Einwohnerzahl steigt (siehe Tabelle 4). In den ostdeutschen Bundesländern ist der höchste Bedarf in Orten mit Einwohnerzahlen zwischen 2.000 und 20.000 sowie in Großstädten mit mindestens einer halben Million Einwohner vorzufinden. Hierbei bewegt sich der Westen jedoch auf einem deutlich geringeren Level.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Es lassen sich zusammenfassend mehrere Punkte festhalten:

- Von der ersten zur zweiten Bundesländerbefragung hat es einen Zuwachs des Betreuungsbedarfs gegeben und zwar sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Die Differenz zwischen den beiden Landesteilen bleibt dabei ähnlich groß wie zuvor.
- Ein Bedarfszuwachs fand sowohl bei Ein- als auch bei Zweijährigen statt. Im Westen war der Anstieg bei den Zweijährigen etwas größer (er lag in einigen Bundesländern im zweistelligen Bereich), im Osten fand er altersunabhängig statt. Am höchsten ist der Bedarf mit 94,6% nun bei den Zweijährigen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ausgeprägt.
- Die Kindertageseinrichtung bleibt die meistgewünschte Betreuungsform. Mehr Eltern als im Jahr zuvor würden sich allerdings für die Kindertagespflege entscheiden, wenn sie die freie Wahl hätten.
- Die Differenz zwischen der tatsächlichen Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf ist weiterhin beträchtlich. Wie im Jahr zuvor schrumpft sie aber mit dem Alter des Kindes. Dabei ist die Differenz in den ostdeutschen Bundesländern deutlich geringer ausgeprägt als in den westlichen.
- Der gewünschte Betreuungsumfang verlagert sich hin zu einer (noch) ausgedehnteren Betreuungszeit. Das trifft auf West wie Ost zu, wobei die Präferenz für einen Ganztagsplatz in Ostdeutschland deutlich stärker ist. Im Westen überwiegt in relativer Hinsicht weiterhin der Wunsch nach einem Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden Umfang wöchentlich.
- Die Passgenauigkeit des Angebots hat zugenommen. Besonders zufrieden sind Eltern, die einen Ganztagsplatz gebucht haben, die Ostdeutschen etwas stärker als die Westdeutschen. Während ostdeutsche Eltern sich kaum für Halbtagsplätze interessieren, würden drei Viertel jener Eltern, die einen gebucht haben (buchen mussten?) lieber ein umfassenderes Angebot in Anspruch nehmen.
- Bezüglich der Einstellungen zur Kinderbetreuung zeigt sich, dass wider Erwarten in vielen Bundesländern der Anteil der Eltern, die der Meinung

sind, dass Kinder im Alter von einem Jahr nur in der Familie betreut werden sollten, leicht gestiegen ist. Bei den Zweijährigen gibt es kaum Veränderungen.

Bei der KiFöG-Bundesländer-Befragung handelt es sich um eine Wohnortbefragung. Der regionale Bedarf lässt sich aber nicht exakt berechnen, wenn nicht bekannt ist, ob Eltern, die „in die Stadt“ pendeln, einen Betreuungsplatz in Wohnortnähe oder nahe dem Arbeitsplatz präferieren. Die dritte repräsentative KiföG-Erhebung, die Anfang 2014 stattgefunden hat, und deren Daten in Kürze zu Verfügung stehen werden, wird Aufschluss darüber geben, wo sich Eltern den Betreuungsplatz wünschen. Da zudem Informationen über die Wohnortgröße vorliegen, können dann konkretere Aussagen als bislang über die Bedarfe von Eltern erfolgen. Darüber hinaus liefert auch die KiföG-Elternbefragung (AID:A Zusatzuntersuchung) diesbezügliche Informationen. Ebenfalls wird die dritte Befragungswelle Erkenntnisse darüber bringen, wie sich die Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs auf den Bedarf ausgewirkt hat.

Die im Text angesprochene hohe Anzahl an Panelfällen (N=6.593), die auf eine erfreulich ausgeprägte Bereitschaft zur Teilnahme an der Wiederholungsbefragung zustande kam, ermöglicht es, viele Kleinkinder auf ihrem Betreuungsweg begleitet zu können. So wird in den nächsten Monaten analysiert, ob Bedarfe umgesetzt werden konnten oder sich ein Bedarf entwickelt hat, wenn ein solcher im Jahr zuvor noch nicht vorlag.

Davon unabhängig kann untersucht werden, ob das erhöhte Angebot und der allgemeine Rechtsanspruch die soziale Ungleichheit in Bezug auf einen späteren Schulerfolg schrumpfen lassen. Dazu werden die Veränderungen in der Struktur von Familien untersucht, die öffentliche Betreuungseinrichtungen nutzen. Die frühe Bekämpfung der sozialen Ungleichheit ist ein erklärtes politisches Ziel und die Evaluation des Angebotsausbaus ist dafür sehr wichtig.

7 Literatur

Alt, Christian/Hubert, Sandra/Pötter, Ulrich (2014): Der U3-Ausbau: Angebote, Bedarfe und Zufriedenheit. Eine Analyse auf Basis der KiföG-Bundesländerstudie 2012.